Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 118.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 11. März
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Der Reichstag und die Reichsverfassung.

Berlin, 10. März. Der Reichstag findet bei seinem Zusammentreten am 12. März die Reichsverfassung auf Grund zweier von ihm beschlossener Gesetze in zwei Artikeln abgeändert. Zunächst ist in Art. 28 die Itio in partes, welche bei der Berathung des Brausteuergesetzes in der vorigen Session zu so überaus unerquicklichen Zwischenfällen geführt und zu deren Beseitigung die Abg. Freiherr von Hovarbeck und Gen. einen Gesetzentwuf Antrag eingebracht hatten, verschwunden und der Reichstag damit zu einem in jedem Fall einheitlichen Berathungskörper erhoben worden. Nicht mehr kann es vorkommen, daß, weil eine Angelegenheit zur Beschlußfassung steht, welche nach den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist und wobei bisher nur die Stimmen derjenigen Mitglieder gezählt wurden, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist, von irgend einer Seite diesen Mitgliedern nahe gelegt wird, die Sitzung zu verlassen. Das öffentliche Aergerniß, welches in der vorigen Session durch die Berufung auf den zweiten Absatz des Art. 28 der Reichsverfassung gegeben wurde, kann sich nicht mehr wiederholen, indem ein inzwischen publizirtes Reichsgesetz denselben aufgehoben hat; jedes Mitglied des Reichstags darf über jede Angelegenheit mitstimmen. Die analoge Bestimmung, welche Art. 7 in Betreff der Beschlußfassung über derartige Angelegenheiten im Bundesrathe enthält, ist stehen geblieben; es muß abgewartet werden, ob aus dem Schooße des Bundesrathes heraus die Aufhebung derselben angeregt wird.

Eine zweite Abänderung hat die Reichsverfassung in Art. 7 erfahren, indem in Nr. 9 desselben die Kompetenz des Reiches, entsprechend einem auf Antrag des Abg. Grumbrecht vom Reichstage angenommenen Gesetze, welchem der Bundesrath seine Zustimmung ertheilte, auf die „Seeschifffahrtszeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baken und sonstige Tagesmarken)“ ausgedehnt worden ist; der gleichzeitig vom Reichstage beschlossene Gesetzentwurf, welcher auch das „Seelootsenwesen“ der Kompetenz des Reichs unterordnete, hat die Zustimmung des Bundesrathes nicht erlangt; es waren in Voraussicht dessen beide Gesetzentwürfe trotz des inneren Zusammenhangs der von ihnen betroffenen Angelegenheiten, von vorn herein getrennt eingebracht worden.

Dagegen hat der von dem Abg. Lasker und Gen. eingebrachte Gesetzantrag, Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung dahin zu fassen: (der Kompetenz des Reiches unterliegen) die „gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht“, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, ebensowenig wie ein ähnlicher in der ersten Reichstagssession angenommener Gesetzentwurf die Zustimmung des Bundesrathes für sich zu gewinnen vermocht. Es ist dies in mehr als einer Hinsicht zu beklagen, weil, so lange die Reichskompetenz nicht auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt worden ist, eine ganze Reihe von Angelegenheiten, welche zum Theil dringend der Erledigung bedürfen, nur unter den erschwerenden Formen, die für die Beschlußfassung über Verfassungsänderungen im Bundesrathe vorgeschrieben sind, behandelt werden können. Von offiziöser Seite wird angekündigt, daß an den Reichstag ein Gesetzentwurf gelangen werde, welcher die Führung der Zivilstandsregister durch Zivilbeamte anordnet, und daß, wenn bei Gelegenheit der Berathung dieses Entwurfes aus dem Reichstag heraus die Initiative mit einem Gesetzantrag wegen Einführung der obligatorischen Zivilehe ergriffen würde, ein solcher Reichstagsbeschluß wohl auf die Zustimmung des Bundesrathes zu rechnen haben dürfte. Was den ersteren Gesetzentwurf betrifft, so wird derselbe vorgelegt in theilweiser Erfüllung einer Erwartung, welche der Reichstag am Schlusse der Berathung des Jesuitengesetzes auf Betreiben des Abg. Völk dem Reichskanzler ausgesprochen hat und welche dahin ging, daß dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt Gesetzentwürfe vorgelegt würden 1) über Einführung der obligatorischen Zivilehe, 2) über Ordnung der Zivilstandsregister. Der zweite Theil des Beschlusses ist, wie man sieht, unerledigt geblieben und wird dem Reichstage anheimgestellt, seine Forderung wiederholt zu stellen oder den Versuch mit einer selbständigen Realisirung derselben zu machen.

Die Lage ist in Bezug auf beide Theile des erwähnten Reichstagsbeschlusses nicht die nämliche. Es ist selbst von den Gegnern in der Sache zugestanden, daß es schon nach der gegenwärtigen Verfassung des Reiches in der Kompetenz desselben liegt, ein Reichsgesetz über Ordnung der Zivilstandsregister zu erlassen, da sich diese Kompetenz aus Art. 4 Nr. 1 herleitet, in welchem das Heimathsrecht der Reichskompetenz zugewiesen ist. Anders verhält es sich mit der Zivilehe; man darf wohl sagen, daß die Einführung dieser zugestandenermaßen nicht in die Reichskompetenz hineinfällt. Dennoch ist heute wohl anzunehmen, daß, wenn der Reichstag mit einem Gesetze wegen Einführung der Zivilehe die Initiative ergreift, dasselbe die Zustimmung des Bundesraths nach den für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Normen erhalten werde. Als bei der Berathung des Lasker'schen Antrages in der vorigen Session der bairische Abg. Herz die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht damit begründete, daß dann ein Gesetz, welches die obligatorische Zivilehe im ganzen Reiche einführt, ohne Weiteres erlassen werden könnte, wurde von den Gegnern der Kompetenzerweiterung und außerdem auch von den Vertretern Baierns und Württembergs am Tische des Bundesrathes, den Justizministern Fäustle und von Mittnacht, erwidert, daß es weit besser wäre, sich bei einer einzelnen Angelegenheit über eine bei Ordnung desselben nothwendig werdende Kompetenzüberschreitung zu verständigen, als eine Kompetenzerweiterung im Prinzip zu beschließen, deren Folgen im Einzelnen sich von vornherein nicht übersehen ließen und dabei wurde denn namentlich mit der Zivilehe exemplifizirt. Von diesen Erklärungen haben die Vertheidiger des Lasker'schen Antrages damals Akt genommen, gleichzeitig aber ihrerseits erklärt, daß es sich für sie bei der Stellung des Antrages auf Kompenzerweiterung nicht darum handele, die Erledigung einer einzelnen, wenn auch vielleicht dringenden Angelegenheit von den für Verfassungsänderungen sich ergebenden Schwierigkeiten zu befreien, sondern daß zur Einbringung ihres Antrages vor Allem die Idee der nationalen Rechtseinheit treibend gewesen sei und daß der Antrag also, ganz abgesehen von einzelnen vorweg genommenen Anwendungen seines Prinzipes, immer wieder von Neuem eingebracht werden würde, bis er sein Ziel erreicht habe.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. März. Man darf auf das Erscheinen des Fürsten Bismarck in der heutigen Sitzung des Herrenhauses und auf sein sofortiges Eingreifen in die Verhandlungen um so größeres Gewicht legen, als sich der Fürst gegenwärtig wieder in einem sehr leidenden Zustande befindet. Es ist ersichtlich, eine wie hohe Bedeutung er dem Zustandekommen der Verfassungsänderungen und der kirchlichen Gesetze beilegt. Dadurch wird aber auch wesentlich die Zuversicht erhöht, daß die Berathungen des Herrenhauses über diese Angelegenheit gleichfalls mit einer achtungsgebietenden Stimmenmehrheit für die Vorlagen enden werden. Die Gegner der Regierungspolitik arbeiten auf Vereitelung oder Amendirung der Gesetze hin. Beides würde aber ziemlich auf das Nämliche hinauskommen, denn jede Amendirung würde weitere Verhandlungen mit dem Abgeordnetenhause nothwendig machen und die Erledigung der Vorlagen der gegenwärtigen Session durchaus in Frage stellen. Es ist daher wünschenswerth, ja nothwendig, daß das Herrenhaus sich die Fassung des Abgeordnetenhauses völlig zu eigen macht. — Das Staats-Ministerium hat in den jüngsten Tagen wieder mehrfach längere Berathungen abgehalten, die zum Theil auf die noch in Berathung befindlichen oder in Aussicht genommenen Vorlagen für den Landtag Bezug hatten, theils mit den Vorbereitungen für die Reichsgesetzgebung im Zusammenhang standen. In letzterer Beziehung steht auch das Gesetz über die Organisation des Reichsmilitärwesens zur Erwägung des preußischen Staatsministeriums. Unter den im Stadium des Landtags schwebenden Vorlagen ist das Gesetz über die Wohnungs-Entschädigung der Zivilbeamten hervorzuheben. Wie ich höre, dürften alle Schwierigkeiten für eine Verständigung zwischen der Regierung, der Kommission und dem Abgeordnetenhause beseitigt sein. Auch das Gesetz über die Entschädigung der durch die September-Sturmfluth Verunglückten hat eine definitive Erledigung gefunden. Der gestrigen Sitzung des Staats-Ministeriums ging eine vertrauliche Berathung der Mitglieder desselben vorauf. Wie man erfährt, soll dabei auch die Angelegenheit des Geheimraths Wagener zur Erörterung gekommen sein. Zunächst soll eine formelle Beurlaubung desselben stattfinden. Daß eine Disziplinar-Untersuchung gegen ihn eingeleitet werde, hat Herr Wagener selber beantragt. — Der zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannte Frhr. v. Patow, der sich schon in diesen Tagen auf seinen Posten nach Magdeburg begeben wird, hat sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter bereits niedergelegt. — Es ist die Nachricht durch die Blätter gegangen, daß das Kriegsministerium eine Aufforderung erlassen habe, wonach Ansprüche auf Dekorationen für den letzten Feldzug bis zum 15. März anzumelden seien. Ein solcher Präklusiv-Termin ist aber für den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze pro 1870/71 nicht festgesetzt worden, während die Verleihung von Kriegs-Dekorationen wie Eiserne Kreuze u. s. w. bereits mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. Januar d. J. geschlossen worden ist. — Ebenso ist die Nachricht von einem im Kultusministerium abgeschlossenen Reorganisationsplane für die Realschulen, wobei der Unterricht der lateinischen Sprache beseitigt worden sei, gänzlich unbegründet.

— Der Fürst Reichskanzler hat sich bei dem Diner, welches der amerikanische Gesandte Hr. Bankroft am 4. März gab, durch eine Zugluft, wie erzählt wird, einen Rückfall seines Leidens zugezogen, welcher ihn für den nächsten Tag an das Zimmer fesselte und verhinderte, dem Diner des englischen Botschafters beizuwohnen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses fühlt sich so angegriffen, daß er jetzt schon seit einigen Tagen das Präsidium nur während der ersten Hälfte der Sitzung führt; die höchste Zahl der Sitzungen, welche in früheren Sessionen stattfanden, ist freilich in dieser Session bereits überschritten. Es liegt nicht in der Absicht, viele Abendsitzungen zu halten; dagegen will man im Abgeordnetenhause die Arbeiten bis zum Ende der nächsten Woche womöglich ununterbrochen fortführen.

— Die „Volksztg.“ theilt nachstehendes aus Konstantinopel vom 7. d. M. datirtes Telegramm des dortigen kaiserl. Gesandten, Geheimen Legationsrath v. Keudell mit:

„Die Nachricht über meine Konkurrenz (bei dem mehrfach erwähnten Eisenbahn-Unternehmen) ist gänzlich erfunden. Ich habe zusammen mit anderen Interessenten Vorarbeiten gefördert, aber stets entschieden erklärt, daß ich an eventueller Konzession oder Verwaltung nicht Theil nehmen könne. Ich bitte Sie, die frühere Nachricht demgemäß zu berichtigen. Keudell.“

— Die bereits früher erwähnte japanesische Botschaft ist am 9. März hier eingetroffen, woselbst sie eine Woche verweilen werde ehe sie sich nach St. Petersburg begiebt. Die Mitglieder der Botschaft erscheinen in europäischer Tracht — bei Hofe in grünem Hoffrack. Die Botschaft besteht aus fünf Botschaftern, nämlich dem Hauptbotschafter Iwakoura, Vize-Premierminister, und vier Ambassadeurs adjoints, T. Kido, T. Okoubo, H. Ito und N. Yamagouti, welche gleichfalls Botschafterrang haben, den beiden ersten Sekretären T. Tanabé und N. Sah, dem zweiten Sekretär T. Kouzimoto, dem dritten Sekretär K. Soughioura, dem vierten Sekretär T. Ando und dem persönlichen Sekretär des Gesandten K. Koumé, ferner dem Kommissär des Finanz-Departements M. Tanaka, dem Kommissionssekretär M. Tomita und der Arzt J. Foukoui, Kassirer, Dolmetscher (dem Vernehmen nach auch einem Stenographen) und dem Dienstpersonal. — Ueber den Zweck der Mission verlautete, als die Botschaft ihre Reise antrat, daß es sich um eine Revision der Verträge zu Gunsten oder im Sinne Japans handelte. Doch scheint bereits während des Aufenthalts in Washington davon Abstand genommen zu sein. — Die japanesische Botschaft hat jetzt wohl vorzugsweise die Absicht, die bedeutenderen Höfe und Residenzen Europas kennen zu lernen und den europäischen Regierungen unmittelbar von den großen Veränderungen in Japan ein Bild zu geben.

— In Folge der eingetretenen Veränderung im Präsidium des Staatsministeriums und der Pensionirung des Wirklichen Geheimen Raths Wehrmann ist auch die Zusammensetzung des Kuratoriums der Preußischen Bank, welchem die Ausübung der allgemeinen Oberaufsicht des Staates über die Bankverwaltung zusteht, eine andere geworden. Dasselbe besteht nunmehr, nachdem der König an Stelle des Herrn Wehrmann den Geh. Kabinetsrath v. Wilmowski zum Mitgliede des Kuratoriums ernannt hat, aus dem Ministerpräsidenten Grafen v. Roon, dem Justizminister, dem Finanzminister, dem Handelsminister und dem Hrn. v. Wilmowski. Nach der Bankordnung versammelt sich das Kuratorium vierteljährlich. Die Bankverwaltung selbst liegt bekanntlich dem königl. Hauptbankdirektorium unter Leitung des Handelsministers als Chef der Bank ob; dasselbe besteht aus sechs Mitgliedern unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Dechend.

— Sämmtlichen aktiven Militärärzten ist, wie die „Fr. P.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, die Weisung zugegangen, daß sie zukünftig sich jeder Privatpraxis zu enthalten haben. Voraussichtlich wird in Folge dieser Weisung eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Militärärzten, namentlich der höheren Chargen, um Pensionirung nachsuchen und aus der Armee austreten.

— Aus dem schiedsrichterlichen Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts in Sachen Lauenburg wider Preußen theilt der „Staatsanzeiger“ noch mit, daß in den Entscheidungsgründen hervorgehoben sei, daß Lauenburg nach seinen Verfassungs- und Finanzverhältnissen und seiner Stellung zur dänischen Monarchie für die Staatsschulden dieser letzteren niemals mitverhaftet gewesen sei; die Souveräne von Preußen und Oesterreich hätten — da Lauenburg, welches als deutscher Bundesstaat nach dem damals geltenden deutschen Bundesrechte für sie nicht Gegenstand der Eroberung sein konnte, nicht durch Erobernung, sondern im Wege des Vertrages von dem König von Dänemark als Herzog von Lauenburg von ihnen erworben worden sei — nicht das Recht gehabt, durch den ohne Mitwirkung Lauenburgs abgeschlossenen wiener Frieden dem Herzogthum, ohne die im vorliegenden Falle nicht erfolgte verfassungsmäßige Zustimmung der Stände, einen Antheil an jener demselben völlig fremden Schuld aufzuerlegen; denn ein solches Recht habe der König von Dänemark nicht gehabt und somit auch bei der vertragsmäßigen Abtretung des Landes auf die Souveräne von Preußen und Oesterreich nicht mit übertragen können.

Breslau, 9. März. Die Anstellung der katholischen Adjuvanten war bis jetzt Sache des fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes. Wie das ultramontane „Kirchenblatt“ meldet, hat die königl. Regierung sich von nun an diese Angelegenheit vorbehalten. Aus Beuthen ist am 3. März eine Adresse von Katholiken an den Kaiser abgegangen, worin die Unterzeichner die kirchenpolitischen Gesetzentwürfe, wenn dieselben nach Bestimmung der Landesvertretung durch königliche Sanktion zu Gesetzen erhoben sein werden, wie jedes andere Staatsgesetz, für jeden Katholiken, sei er Laie, Priester oder Bischof für absolut verbindlich erklären. Sie halten die Meinung, daß Ungehorsam gegen ein Staatsgesetz, wenn es den persönlichen Ansichten und Neigungen nicht entspricht, sittlich erlaubt sei, für eine traurige Verirrung. Die Adresse zählt über 700 Unterschriften und zwar ist im Gegensatz zu ultramontanen Kundgebungen hervorzuheben, daß sich kein Handzeichen darin befindet.

Dresden, 10. März. Der Schluß des Landtages erfolgte durch den König mit folgender Thronrede:

Meine Herren Stände! Ein langer und viel bewegter, an bedeutenden und schwierigen Arbeiten überaus reicher Landtag liegt hinter uns. Eine seiner wichtigsten Aufgaben war es, die neue Organisation der Behörden für die innere Verwaltung zu berathen, welche, indem sie die Bevölkerung selbst zu einer umfassenden und einflußreichen Theilnahme an den öffentlichen Geschäften herbeizieht, einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung tragen soll. In engem Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurfe stehen die revidirten Gemeindeordnungen, die Gesetze über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen und über die Bezirksvertretungen, das neue Volksschulgesetz und die Vorlage über die Errichtung eines Landeskonsistoriums für die evangelisch-lutherische Kirche, welche Gesetze alle nicht von einander getrennt ins Leben treten können. Ueber den größten Theil dieser Vorlagen ist es gelungen, eine vollständige Uebereinstimmung aller Faktoren der Gesetzgebung herbeizuführen. Soweit dies nicht möglich gewesen ist, wird eine definitive Entschließung über das auf Grund der Verfassung des Landes von mir einzuschlagende Verfahren und die Konsequenzen desselben in Bezug auf andere Gesetze nicht eher gefaßt werden können, als bis die das Volksschulgesetz betreffende ständische Schrift, welche noch nicht an meine Regierung gelangt ist, einer genauen Prüfung unterlegen hat. Zu meinem lebhaften Bedauern hat es gereicht, daß über die den Ständen vorgelegten Gesetzentwürfe wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde und wegen der Reform des Systems unserer direkten Steuern eine Vereinigung nicht stattgefunden hat. Da aber jener Gesetzentwurf von der zweiten Kammer mit großer Majorität angenommen, in der ersten Kammer aber nur „zur Zeit“ abgelehnt worden ist, so spreche ich die zuversichtliche Erwartung aus, daß bei Wiedervorlegung dieses Gesetzentwurfs auf dem nächsten Landtage ein anderer, meinen Absichten entsprechender Erfolg zu erzielen sein werde. In Bezug auf die Steuerreform aber gereicht es mir zur Befriedigung, daß noch im letzten Augenblicke sich beide Kammern wenigstens zu einem von meiner Regierung vorgeschlagenen Antrage vereinigt haben. Auf Grund dessen es möglich sein wird, neue Gesetzentwürfe auszuarbeiten und — soweit dies ausführbar ist — schon dem nächsten Landtage vorzulegen; dagegen sind mehrere andere nicht unwichtige Gesetze, von denen ich hier nur das über die Aufhebung des Lehnsverbandes erwähnen will, vereinbart worden. Mit besonderem Danke habe ich die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit welcher Sie nicht nur für die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung gesorgt, sondern auch nahmhafte Bewilligungen für außerordentliche Zwecke gemacht haben. Vor allem drängt es mich hier nochmals den

Dank zu wiederholen, den ich Ihnen bereits früher ausgesprochen habe, den Dank dafür, daß Sie das schöne Familienfest, was ich und die Königin, meine Gemahlin im vorigen Jahre gefeiert, dazu benutzt haben, um zur Erinnerung an dasselbe zwei reiche Stiftungen zu begründen. Es hat mir ferner zur besonderen Befriedigung gereicht, daß Sie durch Bewilligung der erforderlichen Mittel und durch Zustimmung zu den bezüglichen Gesetzen mir die Möglichkeit verschafft haben, die Lage der Staatsdiener, der Geistlichen und Lehrer, sowie der Hinterlassenen derselben zu verbessern; ich darf aber dabei nicht verschweigen, daß wir damit noch nicht Allen zum Theil nicht einmal den dringenden Bedürfnissen Genüge geleistet haben und daß die täglich fortschreitende Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse und des Lohnes der Arbeit meine Regierung vielleicht schon am nächsten Landtage nöthigen wird, mit erneuten Anforderungen nach dieser Richtung hin vor Sie zu treten. Bedeutende Summen haben Sie abermals meiner Regierung für Eisenbahnbauten, sowie für den Bau der polytechnischen Schule, für Vervollständigung der, den Lehrzwecken der Universität dienenden Einrichtungen, für höhere Schulen und für die Bildungsanstalten der Schullehrer, sowie zu verschiedenen anderen Zwecken zur Verfügung gestellt und damit ihre Fürsorge für die Förderung des materiellen Wohlstandes im Volke ebenso wie für die einer allgemeinen Verbreitung wissenschaftlicher Bildung bethätigt. Sie haben aber gleichzeitig auch die Interessen der Kunst nicht unberücksichtigt gelassen, vielmehr durch die Bewilligung der Mittel zum Umbau des alten Galleriegebäudes für die Aufnahme zweier wichtigen Sammlungen, sowie zum Bau von Künstler-Ateliers nach zwei verschiedenen Richtungen hin dringenden Bedürfnissen abgeholfen. Endlich haben Sie aber auch zu einer zweckmäßigen und erwünschten Verlegung der Militäretablissements meiner Regierung die nöthigen Mittel gewährt. So kann ich denn, auch wenn manche Wünsche zur Zeit noch unerfüllt sind, doch immer mit Befriedigung auf die Resultate des Landtages blicken und rufe Ihnen bei Ihrem Scheiden ein herzliches Lebewohl zu.

Oesterreich.

Pest, 7. März. Die Rede, die gestern der Abgeordnete Uermenyi in der Debatte über das Landesvertheidigungs-Budget gehalten, wird mit Recht als das Ereigniß des Tages betrachtet. Objektiv ist diese Rede formschön, gedankenreich, tief durchdacht, subjektiv aber geradezu eine Großthat zu nennen. Die Geschichte wird es Thiers ewig nachrühmen, daß er an jenem schwülen Julitage, als im französischen Gesetzgebenden Körper sechshundert Stimmen „A Berlin!" brüllten, der Einzige war, der den Muth hatte, vom Kriege mit Deutschland abzurathen; Uermenyi's gestriges Auftreten wird die Geschichtsschreiber gewiß nicht in demselben Maße beschäftigen, und doch handelte es sich in jenem Falle nur um eine großartigere Angelegenheit, und Uermenyi bedurfte keines geringeren Muthes, um der Honved-Institution ihren Nimbus zu rauben, als Thiers, um dem Boulevardgeschrei, das sich damals als die Stimme der Nation gab, zu opponiren. — Es mag in Ungarn Manche, vielleicht sogar Viele geben, die gleicher Ansicht sind wie Uermenyi, aber soviel ist sicher, daß bisher noch Niemand den Muth hatte, einer nationalen Pietät oder, sagen wir es gerade heraus: einem nationalen Aberglauben aufklärend entgegenzutreten, wie er es gethan. So oft im ungarischen Abgeordnetenhause von der Honved-Armee gesprochen wird, hört man immer nur Aeußerungen in diesem Style: Die „Honved-Armee zählt heute 150,000 Mann; einmal wird sie 3- bis 400,000 Mann zählen; (Eljen!) sie ist heute schon so tüchtig und militärisch ausgebildet, wie die gemeinsame Armee; (Eljen! Eljen) im Falle der Gefahr wird sie das Vaterland zu vertheidigen wissen und ihrem glorreichen Namen Ehre machen. (Eljen! Eljen! Eljen!)" Uermenyi hat nun ein ganz anderes Lied angestimmt, er hat gerade herausgesagt: „Die Honved-Armee zählt heute 150,000 Mann? Schade genug. Sie wird eines-Tages 3- bis 400 000 Mann zählen? Dahin darf es nicht kommen, wenn wir nicht wollen, daß das Land ruinirt werde. Die Honveds sind so ausgebildet wie die gemeinsamen Truppen? Das ist einfach eine — seien wir höflich und sagen wir: Illusion. Die Honved-Armee wird im Kriegsfalle das Vaterland erfolgreich vertheidigen? Ja, sofort nach der Mobilisirung wird sie die Spitäler füllen!" Das Abgeordnetenhaus aber hörte diese Blasphemien mit stummem Entsetzen an und mußte nach Fassung ringen, als Uermenyi sich nach beendeter Rede niedersetzte. — Was Uermenyi sagte, ist hart, aber wahr. Militärische Autoritäten haben schon wiederholt erklärt, die Honved-Armee sei in ihrer heutigen Gestalt eine Spielerei, ein Luxus; in einer Präsenzzeit von acht Wochen könne man allenfalls — Dienstmänner, aber keine Soldaten ausbilden. Wenn sich aber solche Stimmen hören ließen, so schrie man über Camarilla, österreichische Scheelsucht, militärische Reaktion, Magyarenfresserei u. s. w. Alle diese Schmeichelworte finden nun auf Uermenyi keine Anwendung; man konzentrirt also den ganzen Grimm in dem Einen Worte: „Ultrakonservativer" und tröstet sich mit dem Gedanken, daß Uermenyi ganz allein steht. Und allein steht er heute noch im Abgeordnetenhause, das ist sicher; noch wagt es Niemand außer ihm, in solchem Tone, von der Honved-Institution zu sprechen. Der Name „Honved" ist der Nation heilig; die Erinnerung an die Heldenthaten der 1848er Freiheitskämpfer lebt tief im Herzen eines jeden Ungars und webt einen Glorienschein auch um die heutigen Namensbrüder jener improvisirten Helden.

Frankreich.

Paris, 8. März. „Leider können wir die Zweideutigkeiten, von denen wir leben, nicht mehr zählen!" ruft in Betreff der National-Versammlung und der Regierung heute das „Journal des Debats. Die Verwerfung des Amendements Brun mit 499 gegen 163 Stimmen ist vorzüglich das Werk Dufaure's. Brun wollte dem Präsidenten der Republik nur dann die Betheiligung an der Diskussion über Interpellationen gestatten, wenn die Kammer ihm zuvor die Erlaubniß dazu ertheilt habe. Diese Chinoiserie war denn doch Thiers zu stark und Dufaure erhielt Auftrag, der Nationalversammlung begreiflich zu machen, daß der Präsident der Republik, wenn seine Ehre und Verantwortlichkeit auf dem Spiele ständen, unmöglich ruhig in seinem Kabinet bleiben könne. Die Kammer habe während der zwei letzten Jahre nicht abgedankt und werde auch nicht abdanken, wenn der Präsident in Zukunft in der Kammer erscheine. Die Kammer befürchte gewiß nicht einen Staatsstreich. Der einzige Staatsstreich, den man befürchten könne, sei der, daß der Präsident seine Entlassung geben würde. Die Kammer habe übrigens das Recht, Thiers zu sagen, er möge sich zurückziehen. Herr Depeyre, so schließt er, habe gesagt, sein schönster Traum sei die Regierung des Landes durch das Land; sein (Dufaure's) schönster Traum sei aber die jetzige Regierung.

Die „Republique Française" ist unbescheiden genug, den Kriegsminister zu fragen, was er seit zwei Jahren zur Verbesserung des Generalstabes gethan habe. Die französischen Offiziere schienen jeder einzeln genommen, die besten Eigenschaften zu einer vortrefflichen Dienstfähigkeit zu besitzen, aber im Corps verflüchtigten sich sofort diese Vorzüge, weil die Organisation eine fehlerhafte sei. Schon Oberst Stoffel habe auf diesen Punkt aufmerksam gemacht; die Ereignisse von 1870—1871 hätten diese Verblendung selbst den Eingebildetsten zum Bewußtsein gebracht, aber General Cissey, obwohl selbst aus dem Generalstabe hervorgegangen, habe sich alsdald als Kleinmeister gezeigt, sich mit allen Leuten, durch die Frankreich zu Grunde gerichtet worden, umgeben und dann den Generalstab gefragt, wie weiland Guizot die Kammer: „Vous sentez-vous corrompus?" Die Antwort der Generalstäbler habe nicht auf sich warten lassen: die Herren fanden, es sei kein Fehl an ihnen und in ihrer Einrichtung sei alles vortrefflich. So stehe jetzt die Sache: solle man sich diesen Wahrspruch gefallen lassen? Das Organ Gambetta's verspricht, auf diese Frage zurückzukommen. Die übrige französische Presse beschäftigt sich nur beiläufig und meistens sehr dilettantisch und optimistisch mit der Armeeorganisation; die Nationalversammlung hat wiederholt bewiesen, daß sie von diesen Dingen wenig versteht, und, was noch schlimmer, Militärfragen immer als Partei- und Personenfragen behandelt; Thiers aber hält auf Cissey, weil dieser sein militärisches Steckenpferd striegelt und schniegelt und ihm zu Willen ist, die Armee durch das Lungern und Frieren in den Baracken „abzuhärten".

Spanien.

Madrid, 5. März. „Don Alfonso de Borbon, begleitet von seiner Gemahlin Donna Maria," schreibt ein verzückter Karlistenkrieger, der dabei gewesen, aus San Quirse de Bosora, „wurde hier von einer Kommission des Ayuntamientos, des Klerus, der Höchstbesteuerten, die ihnen entgegenzog, empfangen. Reden wurden gehalten; die Glocken klangen, das Volk schrie. Alfonso, zwischen dem alten General Torres zur Rechten und Saballs zur Linken, hielt seinen feierlichen Einzug. Seine Gemahlin ritt hinter dem Infanten drein, wie dieser auf stolzem Rosse, die Augenweide Aller, die sie schauen durften. Sie trug eine weiße Boina, die goldene Quaste nach der linken Schulter. Der Infant trägt rothe Beinkleider mit schwarzem Saum, Reitstiefel, die Zamarra und weiße Boina. Nachdem die königlichen Hoheiten in dem für sie bestimmten Hause abgestiegen waren, empfing Donna Maria eine Schaar weißgekleideter Mädchen, der Infant die Offiziere. Fabriken und Kirchen wurden besucht." — „Wir stehen auf dem Unseren" konnten sie sagen; und auch die Vox populi sagte es ihnen, da nach der Korrespondenz das Volk „närrisch vor Freude" ist (der Schreiber eingeschlossen.) In dem Faschings-Aufzug befindet sich auch Prinz Heinrich von Borbon, der den Ankömmlingen mit Saballs entgegengegangen war. Auf dem Hinweg in San Pedro vergnügten sich am 22. v. M. die Herren Carlisten mit Musik und Tanz. Don Manuel Santa Cruz fährt fort, die Leute wegen angeblicher Spionage erschießen zu lassen. In Katalonien sind die Städtchen Vich und Roda y Centellas „blokirt", weil sie sich geweigert haben, einen auferlegten Tribut zu bezahlen. Niemand darf weder hinein noch heraus. In Tarragona konnte man letzten Donnerstag auf der Bahn zwischen Villafranca und Vendrell starke Rudel von Karlisten auf den Bergen sehen.

In Madrid hat sich ein Bataillon freiwilliger Republikaner zum unentgeltlichen Dienste wider die Carlisten angeboten. Diese würden also den geängstigten und vorsorglichen Bürgern keinen Anlaß geben, sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Es wird inzwischen von der Bourgeoisie mit Bewaffnung und Verabredungen, sowie von den Föderalisten mit Protesten fortgefahren. Die Letzteren wollen nichts weniger als alle Schulzen und das ganze Ayuntamiento von Madrid weggeschickt haben.

Eine gestern erfolgte Verhaftung eines Minoritenmönches macht hier ungeheures Aufsehen. Schon seit langer Zeit zirkulirt eine solche Menge falscher 25-Francs-Noten der Nationalbank, daß auch die echten Noten absolut für unsicher gelten und im Verkehre refusirt werden. Vorgestern nun erschien ein Minoritenmönch im Laden eines Graveurs und entdeckte nach langem Hin- und Herreden, daß er im Beichtstuhle zwei Platten zur Erzeugung von falschen 25-Francs-Noten gefunden habe und daß sich da ein schönes Geld verdienen lasse, wenn diese Noten auf dem Lande verbreitet und in Umlauf gesetzt würden u. s. w. Er zeigte ein paar Falsifikate vor, die wirklich vorzüglich waren und man kam überein, daß den folgenden Tag in der Wohnung des erwähnten Graveurs mit der Engros-Anfertigung falscher Noten begonnen werden solle. Der Graveur zeigte aber die Sache der Polizei an und als der Mönch den folgenden Tag die Platten überbrachte, wurde er verhaftet und die in seinem Besitze befindlichen Platten sequestrirt. Nach dem bisher gemachten Geständnisse soll eine im Vatikan (?) wohnende Persönlichkeit dem Mönch die Platten übergeben und ihn aufgefordert haben, die Falschmünzerei in Compagnie zu betreiben. Die Sache hat natürlich bedeutendes Aufsehen erregt und ist umso interessanter, als die Regierung um die Verhaftung des im Vatikan lebenden Mitschuldigen des Mönchs

Kunst und Gewerbe.

Im Verein junger Kaufleute hielt am Sonnabend Hr. Dr. Julius Lessing aus Berlin einen sehr interessanten Vortrag über „Kunst und Gewerbe," den wir in seinen Grundzügen nachstehend wiedergeben.

Wir haben uns gewöhnt — begann der Vortragende — uns Kunst und Gewerbe als Gegensätze zu denken, in der Kunst die Manifestation des Geistes, im Gewerbe nur die mechanische Fertigkeit zu erkennen. Während dort Genie und Talent in Freiheit schalten und walten, gebietet hier die Zweckmäßigkeit. Der Künstler gestaltet sein Werk von innen heraus, wie es seine schöpferische Phantasie verlangt, der Handwerker wird von außen her zu seiner Thätigkeit angeregt und veranlaßt. Im Grunde jedoch besteht zwischen der Kunst und dem Gewerbe kein so tief greifender Gegensatz, es giebt eine Grenze, auf der sich beide begegnen, ja sogar aufs Innigste verbinden. Diese Verbindung tritt gewöhnlich dann ein, wenn das Gewerbe in seiner Entwickelung eine hohe Stufe erreicht hat und der Geschmack der Zeit auch von den Gegenständen des täglichen Lebens bis zu einem bestimmten Grade künstlerische Formen verlangt. Dies gilt im besonderen von der Gegenwart.

Um die Hebung des Kunstgewerbes in neuerer Zeit haben sich Beuth und Schinkel große Verdienste erworben. In der Gegenwart suchen die Regierungen durch Gründung von Gewerbemuseen, in welchen namentlich die kunstgewerblichen Erzeugnisse der Vergangenheit aufbewahrt werden, sowie durch Veranstaltung von Weltausstellungen die Thätigkeit auf diesem Gebiete zu fördern. Diese Förderung erscheint um so nothwendiger, als das Gewerbe, welches mit Hilfe der Wissenschaft den bedeutendsten Aufschwung genommen hat, Gefahr läuft, nach der ästhetischen Seite hin zu verwildern.

So lange der Maler im stillen Atelier nur die Verkörperung der Gedanken und Gebilde erstrebt, welche sein schöpferischer Trieb geboren, ist er unabhängig von der Außenwelt. Er hat nicht einmal nöthig, besondere Rücksicht auf den gerade herrschenden Geschmack seines Zeitalters zu nehmen, denn er kann sich mit der Hoffnung auf die Zukunft trösten, wenn die Gegenwart seiner Leistung nicht gerecht wird. Anders ist es aber, wenn an den Künstler von außen die Anregung zu einer Schöpfung herantritt — wenn man z. B. von ihm die Ausschmückung einer bestimmten Zwecken dienenden Räumlichkeit verlangt. Er muß dann der vernünftigen Zweckmäßigkeit Rechnung tragen — und hier ist der Punkt, wo Kunst und Gewerbe sich berühren. Wenn der Maler ein Altarbild zu liefern hat, so wird er genöthigt sein, nach dem Raum der Kirche die Dimensionen desselben einzurichten. Das Bild wird nicht blos in der Nähe, sondern auch aus der Ferne zu sehen sein müssen. Die Schwierigkeit wächst, falls das Bild etwa für eine Wanderkirche bestimmt ist, denn dann kommt es darauf an, „Durchschnittsdimensionen zu finden.

Wieder anders ist es, wenn das Gemälde nicht die Wand, sondern die Decke schmücken soll. In diesem Falle wird der Künstler schwerlich Bäume und ähnliche Dinge malen, welche man für gewöhnlich auf flachem Boden sieht. Aber noch eine wichtigere Konzession an die Zweckmäßigkeit ist hier unerläßlich. Bei einem Gemälde, welches im Rahmen an der Wand hängt, ist die Plastik der höchste Triumph, d. h. wenn die Gegenstände sich aus dem Bilde loszulösen und als runde Gestalten hervorzutreten scheinen; bei einem Deckengemälde wäre die Plastik der größte Fehler, denn der Emporblickende würde die Vorstellung nicht überwinden, daß die Gestalten über ihm jeden Augenblick herabstürzen können. Handelt es sich nun gar um die Bemalung von gewölbten Decken, wie sie die gothische Baukunst liebt, so wird der Künstler in immer weiterem Maße in seiner Freiheit beschränkt und den gegebenen Verhältnissen immer dienstbarer.

Ueberhaupt besteht die strenge Scheidung zwischen dem Künstler und dem Handwerker erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Bis dahin kannte man nur „Meister" und „Gesellen", in den Malerwerkstätten Albrecht Dürers, Kranachs, Holbeins u. s. w. wurden neben Madonnen, Helden und Göttern auch Dekorationsstücke gemalt, Fensterladen und Geräthe aller Art angestrichen. Auch die Zimmermalerei war nicht ausgeschlossen. Rafael Sanzio malte seine berühmten Tapeten und verschmähte es sogar nicht, die Formen der Thüren in der Sixtinischen Kapelle zu bestimmen. Aus dieser Verbindung des Handwerks mit der Kunst gingen die gewerblichen Kunstwerke hervor, welche noch heute als bewundernswerthe Muster gelten. Weil die Geräthschaften und zum täglichen Gebrauch bestimmten Gegenstände von Künstlern geschmückt wurden, entstand kein Mißverhältniß zwischen der Sache an sich und ihrem künstlerischen Schmuck. Man malte auf Teller, Vasen, Leuchter u. s. w. nicht Dinge, welche dem praktischen Gebrauch im Hauswesen widersprachen, wenigstens gilt dies im Allgemeinen. Einzelne Abweichungen haben natürlich hier wie überall stattgefunden. Heutzutage aber wird gerade in dieser Beziehung das Unglaublichste geleistet. Namentlich seit den vierziger Jahren ist es Sitte, bedeutende Erzeugnisse der Malerei auf alle möglichen gewerblichen Produkte zu übertragen, ohne Rücksicht auf die Bestimmung der letzteren. Man hat Teller, auf welchen sich Szenen aus Shakespeares größten Tragödien abgebildet finden. Mit Messern und Gabeln werden dann beim Gebrauch die Gestalten Othello's und Desdemona's bearbeitet — eine allgemeine Sauce fließt über die verschiedensten Figuren.

Noch schlimmer ist es, wenn die Stickerei Kunstwerke zu schaffen unternimmt. Da finden sich Frucht- und Blumenstücke, Menschen- und Thier-Figuren, ganze Szenen u. s. w. auf Sophakissen, Sesseln, Teppichen u. s. w. So schön diese Sachen an sich sein mögen — sie sind hier am unrechten Platze. Man wird Scheu empfinden, sich gegen ein Kissen zu lehnen, das ein prachtvoll gesticktes Rosenbouquet aufweist, einen Sessel zu benutzen, auf welchem sich eine schwellende Traube oder eine aufgeschnittene Melone in naturwahrer Nachbildung befinden, und endlich seine Füße auf einen Teppich zu setzen, der ein Liebespaar oder ein Thierstück in zarten Farben veranschaulicht. Dieselbe Unzweckmäßigkeit liegt vor, wenn die Wände der Zimmer mit Tapeten bekleidet werden, auf welchen Blumen und Figuren dargestellt sind. Wir würden schwerlich daran denken, an den Wänden unserer Wohnungen wirkliche Blumen oder runde, sich scharf von der Fläche der Wand abhebende Körper anzubringen. Gegen die Anwendung derartiger Tapeten spricht jedoch noch ein anderer Umstand. Ist eine Wand derartig dekorirt, so erhebt sie auch den Anspruch auf volle Schätzung ihrer Dekoration, und es entsteht nun die Frage, wie die Möbel gestellt werden sollen, damit jene Dekoration nicht theilweise verdeckt werde. Aber auch bei den meisten andern Dingen herrscht in dieser Beziehung eine eigenthümliche Verwirrung. Man hat in der Gegenwart bereits den allergebräuchlichsten Gegenständen die allerungebräuchlichsten Formen gegeben; da giebt es Tintenfässer, die man für alles andere nur nicht für das halten möchte, was sie in Wahrheit sein sollen, ebenso Trinkgefäße, Leuchter, Körbe u. s. w. Das alles ist zweckwidrig, weil zwischen der praktischen Bestimmung und der äußern Erscheinung ein Widerspruch besteht. Die Kunst soll mit ihren reichen Mitteln dem Gewerbe zu Hilfe kommen, aber nur in dem Maße, daß dasselbe dabei seinen eigensten Charakter nicht einbüßt.

Zur Beseitigung der in dieser Hinsicht vorhandenen Verwilderung giebt es zwei Mittel: die Heranbildung der begabten Handwerker in künstlerischer Beziehung und die Läuterung des allgemeinen Geschmacks in kunstgewerblichen Dingen.

Seit dem sechszehnten Jahrhundert ist, wie schon erwähnt, eine vollständige Trennung zwischen dem Künstler und dem Handwerker eingetreten. Die Künstler der Gegenwart vermögen sich dem Handwerker nicht zu nähern, daher wird der Handwerker versuchen müssen, dem Künstler nahe zu kommen. Die Künstler, welche gegenwärtig in den Dienst des Gewerbes treten, z. B. als Dessinateure in Fabriken, haben gewöhnlich ihren Beruf verfehlt, d. h. sie erzielten mit ihren Bestrebungen auf dem Gebiete der Malerei keine Erfolge und sind daher genöthigt, ihre Talente anderweitig zu verwerthen. Ein solcher Dessinateur wird aber den Ehrgeiz haben, wenigstens in seinem nunmehrigen Wirkungskreise seine Befähigung zu beweisen. Unbekümmert um die Sache, welche er schmücken soll, wird er nach immer neuen Ideen jagen, immer abenteuerlichere Dinge ersinnen, lediglich, um Effekte zu erzielen. Diesem Uebelstande, der schließlich verderblich für den allgemeinen Geschmack werden muß, würde abgeholfen, wenn an die Stelle dieser verunglückten Künstler Männer träten, die, aus der

vorzunehmen, von der päpstlichen Kurie die Auslieferung desselben wird verlangen müssen und sich somit die erste Gelegenheit zur praktischen Anwendung des dem Vatikan durch das Garantiegesetz eingeräumten Asylrechts ergiebt.

Italien.

Rom, 5. März. Der Schiffer, der die Lage kennt und sich auf seine Kraft und seinen Kompaß verläßt, wird sicher und stolz zwischen Scylla und Charybdis hindurchsegeln; die ängstlichere Seele aber, die, vorsichtig weiter fahrend, sich stets gleichweit von den drohenden Klippen rechts und links zu halten sucht, kann auch durchkommen. So hat das gemäßigte Ministerium seit vier Jahren unter vielem Laviren und Transaktionen aller Art das Staatsschiff mühsam gesteuert, und schließlich werden auch die Gegner zugestehen, daß es dasselbe etwas weiter gesteuert hat. In hohem Grade bezeichnend ist für den Charakter der Staatsleitung das bisherige Schicksal des Gesetzentwurfs über die religiösen Orden. Obgleich derselbe im Plenum der Kammer noch nicht zur Berathung gekommen ist, hat er doch schon seine Geschichte. Beim Schlusse der Session 1871—72 dem Parlamente verheißen, wurde der Wortlaut am 21. November v. J vorgelegt. Sofort rief der zweite Paragraph, der den Ordensgeneralaten eine juristisch anerkannte Stellung schaffen sollte, den lebhaftesten Widerspruch hervor. Bei den Organen der radikalen Linken beginnend, pflanzte dieser sich fort bis zu denjenigen Blättern und Parteischattirungen, welche das Ministerium sonst prinzipiell unterstützen. Erst bei den wenigen ministeriellen Blättern im engeren Sinne machte er Halt, an seine Stelle trat hier bedeutungsvolles Schweigen. In dem klerikalen Lager wurde zwar, auch von allerhöchster Stelle mehrfach, der Entwurf im Ganzen und Großen als ein diabolisches Unterfangen verdammt, aber der zweite Paragraph doch als „ein Rest von Scham und Billigkeit" gern entgegengenommen. Selten hat die überwiegende Majorität derjenigen im Lande, die in politischen Dingen zum Wort kommen, sich einem ministeriellen Entwurfe so einmüthig entgegengestellt. Das Ministerium schien zu Konzessionen von mehr als formeller Art nicht geneigt, obgleich eine konfidentielle Besprechung mit über hundert Deputirten von der Rechten klar darthat, daß der zweite Paragraph gar keine Aussicht habe, von der Kammer angenommen zu werden. Das Ministerium hat vermieden, während der Kommissionssitzungen zu den von dieser Seite vorgeschlagenen Modifikationen öffentlich Stellung zu nehmen; dies bleibt bis zur Berathung im Plenum vorbehalten, und daß es im Allgemeinen im zustimmenden Sinne geschehen wird, ist jetzt nicht mehr zweifelhaft.

Vom Landtage.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertische Dr. Leonhardt mit mehreren Kommissarien. Nachdem die Gesetzentwürfe, betr. das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen und in der Provinz Schleswig-Holstein, und betr. das Grundbuchwesen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel mit Ausschluß des Amtsgerichtsbezirks zu Vöhl in erster und zweiter Berathung fast unverändert genehmigt sind, wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen fortgesetzt.

Vor Allem müssen wir die beruhigende Mittheilung machen, daß der Gefahr einer grenzenlosen Diskussion über die kirchen-politischen Gesetze, die in den letzten Tagen deutlich hervortrat, durch einen Kompromiß der Parteien eine Schranke gesetzt ist. Man hat sich mit dem Zentrum dahin verständigt, daß über jeden Paragraphen höchstens vier Redner, zwei von jeder Seite, sprechen und namentliche Abstimmungen nur über einzelne Kardinalbestimmungen und über die Vorlagen im Ganzen beantragt werden dürfen. Von dem Recht, zwei Redner sprechen zu lassen, wird die Mehrheit einen mäßigen, das Zentrum mit seinen Freunden selbstverständlich den vollen Gebrauch machen. Dafür ist die Minorität gegen Anträge auf Schluß geschützt, die ihr überhaupt das Wort abschneiden und die Rücksicht, welche die Mehrheit der Minderheit schuldet, nicht nur durchaus gewahrt, sondern die Zulassung von zwei Rednern, die ihr Recht zu sprechen gehörig ausnützen, kann immer noch den Fortgang der Verhandlungen in hohem Grade retardiren. Ueber die Zulässigkeit namentlicher Abstimmungen soll in zweifelhaften Fällen ein Ausschuß entscheiden. Ein Votum des Herrenhauses, das gegen die Aenderung des Art. 15. und 1ä der Verfassung ausfiele, würde alle die Abmachungen überflüssig machen; aber an die Möglichkeit eines solchen Votums wird anscheinend nicht geglaubt, sondern angenommen, daß die Erledigung der Kirchengesetze im Abgeordnetenhause durch ein Votum des andern Hauses über die Vorfrage nicht unterbrochen, sondern in etwa anderthalb Wochen erfolgt sein wird. Am 22. d. M. sollen die Mitglieder beider Häuser des Landtags und des Reichstags den Geburtstag des Kaisers gemeinsam feiern. Diese Anordnung weist darauf hin, daß beide Körperschaften mindestens bis dahin nebeneinander arbeiten werden.

Der § 5 der Vorlage lautet in der Fassung der Kommission: „Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, mit Rücksicht auf ein vorangegangenes anderes Universitätsstudium als das der Theologie, oder mit Rücksicht auf ein an einer außerdeutschen Staatsuniversität zurückgelegtes Studium oder mit Rücksicht auf einen sonstigen, besonderen Bildungsgang von dem vorgeschriebenen dreijährigen Studium an einer deutschen Staatsuniversität einen angemessenen Zeitraum zu erlassen."

Abg. v. Mallinckrodt: Wenn dieser Paragraph einen Minister ermächtigt, nach seiner Willkür zu verfahren, so ist das keine gesetzliche Regelung, sondern ist und bleibt reine Willkür. Die Ausnahmen dieses § 5 wurden durch die Fassung des § 4 allerdings nothwendig; richtig und vernünftig aber wäre es gewesen, den § 4 so zu fassen, daß die Ausnahmen unnöthig wurden. Dies habe ich zu diesem Paragraph zu sagen und dann Ihnen glückliche Reise zu wünschen.

§ 5 wird hierauf angenommen.

Den § 6 der Vorlage hat die Kommission nicht verändert. Er lautet:

„Das theologische Studium kann in den bei Verkündung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminaren zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei. Diese Vorschrift findet jedoch nur auf die Seminare an denjenigen Orten Anwendung an welchen sich keine theologische Fakultät befindet und gilt nur für diejenigen Studirenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Die im ersten Absatze erwähnte Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Einrichtung der Anstalt den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Lehrplan derselben genehmigt."

Abg. Brüel und gleichzeitig die Abgg. Holtz und Sack beantragen im Absatz 1 die Worte „bei Verkündigung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden" und den Absatz 2 zu streichen.

Abg. Sack: Wir werden aufgefordert, das Gebiet des Staates gegenüber der Kirche zu begrenzen. Gleichwohl müssen wir uns lebhaft als Glieder einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft fühlen, der gegenüber diese Abgrenzung stattfindet. Soweit besteht hier eine Kollision der Pflichten, in der wir mehr geneigt sind die Interessen der Kirche als die des Staates voranzustellen, weil die ersteren uns doch immer die heiligsten sind. Um nun nicht diese Gesetze pure ablehnen zu müssen, haben wir unsere Amendements gestellt. Wir wollen bei diesem Paragraphen der Kirche, insbesondere den bald zusammentretenden Synoden, die Freiheit lassen, kirchliche Lehrbildungsanstalten und Seminare außer den bestehenden zu gründen, an welchen die Theologen neben den Universitäten ausgebildet werden können.

Abg. Jung: Durch die Amendements würden wir unsere bisherigen Beschlüsse illusorisch machen. Denn die Aufsicht der Regierung würde in diesem Falle nichts zu bedeuten haben; die Geistlichkeit weiß sich ihr zu entziehen, wie es aus dem Briefe des Papstes an den Erzbischof Darboy hervorgeht, wonach „jeder Bischof sehr wohl weiß, wie sich die Kirche und besonders der päpstliche Stuhl gegen diese kirchenfeindlichen Gesetze zu verhalten hat. Wie wäre es deshalb möglich, daß sich ein Bischof in dieser Weise von den kirchlichen Ueberlieferungen entfernte, indem er den Posten verläßt, den er von der Kirche erhalten, und indem er solche gutheißt und denselben irgend welche Kraft beimißt!" Solchen Proklamationen des Oberhaupts der Kirche gegenüber werden alle Bemühungen des Kultusministers, die Studien, die er von der Geistlichkeit verlangt, absolviren zu lassen, vergeblich sein. Das sehen Sie schon aus den Einwendungen der Gegner, als wäre alles der Willkür des Ministers preisgegeben. Man kann wohl einem Kultusminister, aber nicht der Institution des Kultusministers, nicht der Kraft des eigenen Staats mißtrauen. Freilich der Zentrumspartei ist der Staat eine unangenehme, ja verächtliche Institution. (Widerspruch und Lachen im Zentrum.) Ein schlagender Beweis dafür ist ein Leitartikel des Pfarrers Thissen im „Nassauer Boten", wo „von der Zertrümmerung der Kirche durch lichtscheue Freimaurer" gesprochen und dann fortgefahren wird, „daß man den absoluten Gehorsam Gott schuldig sei und nicht einem Dinge, das man Staat nennt". Wenn das am grünen Holz geschieht, wie soll es dann am dürren bei anderen Ihrer Mitglieder werden? — Das Vorbild der Seminarbildung ist das collegium Germanicum in Rom, wie es durch die Bulle vom 31. August 1555 u. im Tridentinum bestimmt worden ist. In der Bulle heißt es, daß die Zöglinge dazu bestimmt sind, nach Deutschland zurückgesendet zu werden, um andern zu Christo heranzuziehen, sowie zur Entdeckung des verborgenen Giftes der Ketzerei, zur Verkündigung des katholischen Glaubens und Wiedereinführung desselben, wo er ausgerottet." So lange die Priester so zum Kampf und zur Wiedereroberung erzogen werden, muß sich der Staat dagegen sicher stellen. Außerdem finden Sie in der Institution die Abschließung des Priesters von der Welt, die Beschränkung seiner Kenntnisse auf das für das theologische Studium allernothwendigste, wie die historia paparum, die Geschichte der Heiligen, eine Moraltheologie á la Gury u. dgl. Das modernste historische Buch, welches 1842 in diesem Kollegium gelehrt wurde, war Hurter's Geschichte des Papstes Innocenz. — In diesen Seminaren herrscht das Verbot der Privatfreundschaft, Relationen über alles Gesprochene an die Oberen, die Vorschrift, daß zwei und zwei zusammen gehen müssen, die sich zufällig treffen und beobachten sollen, die Spaziergänge mit gesenkten Häuptern Als ein Zögling bei einem Spaziergange in Rom beim Vorübergehen an dem großen Kolosseum fragte, was das wäre, erhielt er zur Antwort: „Ueberreste der Heiden." Der Mann, der dieses alles durchgemacht hat, der mit dem Donnern ascetischer Erbauungs- u. Schreckensreden gegen sein Herz Sturm laufen sah, fügt in seinem Buche hinzu, daß in einem solchen Institut alle edlen und erhabenen Gefühle verstumpfen, daß hier in wenig Jahren der Mensch ein anderer werde, der in der Stimme seiner Vorgesetzten die Stimme Gottes zu erkennen glaube. Schwächt sich das in Deutschland auch ab, so bleibt das Prinzip doch immer dasselbe. — Die Geschichte zeigt uns Aehnliches. Der Jesuitenorden hat sofort nach seiner Wiederherstellung das Unterrichtswesen wieder in die Hand genommen. Ihr erster Zögling, Namens Fontana, kam in den zwanziger Jahren nach Bern und predigte sofort gegen das verruchte Unwesen der gemischten Ehen. Die Schweizer, als praktische Leute brachten den Störenfried zwar an die Grenze des Kantons; aber was helfen solche Martyrien? Der Mann wurde nachher Kanzler des Bischofs, jetzt ist er vielleicht Kardinal und wird nach seinem Tode wo möglich noch Heiliger (Heiterkeit.) Das Resultat der rein auf Polemik gerichteten Erziehung ist, daß man die Menschen wie Jagdhunde erzieht, wie der Alte vom Berge seine Assassinen erzog, die nur den Befehl des Herrn kannten. Die Hetzereien gegen die gemischten Ehen kommen aus den Seminarien, ebenso der andere Skandal der Kirchhofsfrage. Im Leben sich nicht heirathen, im Tode nicht neben einander liegen! — mag Herr von Gerlach einen solchen Bruder die Bruderhand bieten, der es verschmäht im Tode neben ihm begraben zu sein. Und diese ganze engherzige Erziehung bringt es hervor, daß die höchsten Kirchenhäupter sich äußern, wie neulich der Fürstbischof von Breslau und jetzt der Erzbischof Ledochowski und andere, die Empörung und Auflehnung gegen den Staat predigen. — Ja, auch dazu führte diese Erziehung, daß man Literatur und Kunst konfessionell machen wollte, daß man die Heroen des deutschen Geistes von ihren Postamenten herunterriß und anderes dafür hinzustellen versuchte. In Kunst und Poesie war das schwer, daher griff man zur Geschichte, und so sind wir zu der katholischen Schule gekommen, die von Hurtner und Schaafhausen, sonderbarer Weise zwei konvertirten Protestanten begründet wurde. Diese Schule zeichnet sich aus durch Haß gegen Preußen und Verherrlichung des Habsburg-Lothringischen Hauses. Ueberall ist das Bestreben vorhanden, die Heroen, die wir bisher verehrt haben, in den Staub zu ziehen, und dafür andere bisher verehrt haben, in den Staub zu ziehen, und dafür andere auf den Thron zu stellen. Philipp II., Simon von Monfort, der die Albigenser vernichtete, daß sind die Helden der neuen katholischen Schulen. Hingegen Friedrich der Große muß sich gefallen lassen von einem Onno Klopp und Konsorten heruntergerissen zu werden, lesen Sie ferner den Dr. theologiae Rütges, was der aus der Geschichte Preußens und der Mark verarbeitet hat. Ich begrüße also dieses Gesetz mit Freuden. Ich habe freilich von der direkten Einwirkung dieser Gesetze weniger Hoffnung als von der indirekten, daß sie endlich einmal das Gewissen der Katholiken aufrütteln werde, damit sie ihre Kirche von dem Rost und den Flecken reinigen (Lachen im Zentrum.) Sie lachen, m. H., woher können Sie denn solche Sachen vertreten,

---

Schule des Handwerks hervorgegangen, sich zu einem derartigen Berufe herangebildet. Mit den gewerblichen Produkten genau vertraut und gewöhnt, überall den praktischen Nutzen derselben zu berücksichtigen, würde er sie auch nur demgemäß zu verschönern trachten und damit wäre das rechte Maß für die Verbindung von Kunst und Gewerbe gefunden. Es müßte daher den jungen Handwerkern, welche sich dafür befähigt fühlen, Gelegenheit geboten werden, sich im Zeichnen zu vervollkommnen, sowie durch den Besuch von Gewerbemuseen an den Werken der alten Meister ihren Geschmack zu bilden.

Was die Läuterung des allgemeinen Geschmackes betrifft, so müßte auch hier mit der Rückkehr zur Natur begonnen werden, das begüterte Publikum in erster Reihe nicht diejenigen Erzeugnisse bevorzugen, welche durch Absonderlichkeit frappiren, sondern diejenigen, welche in ihrer ganzen Beschaffenheit dem ursprünglichen Zweck am besten entsprechen. Wem aber wirklich daran liegt, etwas zu besitzen, was nicht jeder mit ihm gemein hat, dem bieten sich auch hier Mittel und Wege. Er mag sich alsdann ein gewerbliches Stück herstellen lassen, das nicht aus der Fabrik, sondern aus der Werkstatt des Einzelnen hervorgeht. Wenn der Verfertiger das Bewußtsein behält, für einen bestimmten Liebhaber ein bestimmtes Stück zu arbeiten, so wird er auch auf die Ausführung seiner Arbeit die größte Sorgfalt verwenden. Eine derartige Begünstigung des einzelnen Arbeiters ist aber um so nöthiger, weil sonst schließlich die eilfertige Fabrikarbeit die solide Arbeit der Werkstatt ganz verdrängt. Davon aber wäre entschieden kein Heil zu erwarten. In der Fabrik ist jeder Arbeiter lediglich der Vertreter eines einzelnen Arbeitszweiges. Viele Hunderte von Händen sind oft an einem einzigen Stück beschäftigt, dessen Gesammtherstellung den einzelnen Arbeitern unbekannt bleibt. Jeder liefert sein Stück als Beitrag zum Ganzen — und sinkt daher nach und nach zur lebendigen Maschine herab. Nicht von der Fabrik, wohl aber von der Werkstatt kann in Sachen des Kunstgewerbes eine Wendung zu Bessern ausgehen.

O. E.

Eine polnische Oper.

Auf der hiesigen polnischen Bühne kam am Sonnabend im Stadttheater zum ersten Male die Oper „Halka" von Moniuszko zur Aufführung. In sofern dies die erste polnisch-nationale Oper ist, welche wir in unserer Stadt zu sehen und zu hören bekommen haben, auch seitens der polnischen Theater-Direktion dem Bedürfniß des deutschen Publikums nach Verständniß des Textes wenigstens insoweit abgeholfen worden ist, als eine gedrängte deutsche Uebersicht des Inhaltes der Oper gedruckt wurde, dürften einige Mittheilungen nicht uninteressant sein. Es wird durch dieselbe bei uns ein Komponist eingeführt, der nebst Chopin der bedeutendste polnischer Nationalität war und vor etwa einem halben Jahre als Dirigent der polnischen Opor zu Warschau starb. Dort wurde seine „Halka" im Jahre 1858 zum ersten Male aufgeführt und hat seitdem gegen 200 Aufführungen erlebt. Sie wurde außerdem in Prag, Mailand und Petersburg, aber bis jetzt noch nirgends in Deutschland gegeben.

Das Libretto der „Halka" ist ein möglichst einfaches, indem uns der Verfasser desselben, Wlad. Wolski, eine Art von Dorfgeschichte aus den Karpathen vorführt. Dort hatte ein junger, adliger Herr Namens Janusz, auf seinem Gute ein Liebesverhältniß mit einer armen Goralin (Bergbewohnerin) angeknüpft, und dieselbe schmählich verlassen, nachdem das Verhältniß nicht ohne Folgen geblieben war. Voller Verzweiflung begab sich die verlassene Halka in Begleitung eines jungen Goralen, Namens Jontek, in die Ferne, um den Treulosen aufzusuchen. Sie trifft gerade auf dem Gute des reichen Truchsesses ein, als dort Janusz mit der Tochter desselben seine Verlobung feiert. Damit beginnt der erste Akt der Oper, welcher uns ein heiteres altpolnisches Familienfest vorführt. Durch einen wehmüthigen Gesang, welchen Halka vor den Fenstern des Schlosses ertönen läßt, wird die allgemeine Freude gestört; Halka tritt ein, und wird von dem treulosen Geliebten, der ihr aufs Neue, nur um sie los zu werden, Treue schwört, bewogen, das Schloß zu verlassen. Sie irrt während des Festes im Garten vor dem Schloße umher, und hier gesteht ihr Jontek seine geheime, aber heiße Liebe. Janusz erscheint mit den Gästen im Garten, und jagt Halka und Jontek mit Schimpf und Schande davon. Damit endet der zweite Akt. Der dritte versetzt uns in den Heimathsort des Janusz im Tatra-Gebirge, wo zwei Monate später die Goralen Sonntags zu Spiel und Tanz versammelt sind. Die allgemeine Freude wird durch die Ankunft Jontek's und Halka's gestört; letztere, durch die Treulosigkeit ihres früheren Geliebten erschüttert, ist halb irrsinnig geworden. Nachdem Jontek die Erlebnisse ihrer gemeinsamen Pilgerschaft erzählt, geben die Goralen in einem Chore ihrem Unwillen über das Verfahren des Janusz Ausdruck. Im vierten Akte begiebt sich Janusz mit dem Hochzeitszuge eben zur Kirche, um sich durch Priesters Hand mit seiner Braut auf immer verbinden zu lassen. Halka erblickt durch die geöffnete Kirchenthür, wie ihr ehemaliger Geliebter mit einer Andern den Ehebund schließt und stürzt bewußtlos zu Boden. Bald aber rafft sie sich wieder auf, und will voller Wuth die Kirche anzünden, um den treulosen Janusz lebendig zu verbrennen. Als sie jedoch die Töne der Orgel und des Gesanges hört, legt sich ihre leidenschaftliche Erregung; sie vergiebt dem Treulosen und stürzt sich in die Fluthen des vorbeiströmenden Flußes. Auf ihren Schrei eilen Jontek, Janusz und die Hochzeitsgäste aus der Kirche herbei; aber zu spät — sie ziehen aus den Fluthen nur noch eine Leiche.

Dies der kurze Inhalt des Textes der Oper, der, wie eine hiesige polnische Zeitung richtig bemerkt, nicht einmal das sittliche Gefühl befriedigt, indem die Strafe nicht den treulosen Janusz, sondern das Opfer seines Verraths trifft. Es ist eine Geschichte, wie sie überall passirt sein kann; von einem nationalen Lokal-Kolorit, von irgend einer nationalen Tendenz ist in dem Inhalte der Oper keine Rede. Wenn trotzdem die „Halka" von den Polen selbst als eine spezifiisch nationale Oper bezeichnet wird, so müssen wir demnach den Grund dieser Bezeichnung in etwas Anderem, in der Musik selbst, suchen. In dieser Beziehung sagt eine der hiesigen polnischen Zeitungen: „Das Volk sang bald heitere, bald lange und wehmüthige Lieder, aber es fehlte in starker Meister, welcher diese winzigen Bruchstücke, diesen Gesang, der von den Fluren unseres weiten Vaterlandes her weht, zu einem schönen und herrlichen Ganzen zusammengefaßt, welcher ein Werk geschaffen hätte, in welchem die Nation sich selbst wie in einem Spiegel erblickte und diesen Gesang hörend, ausrufen konnte: so singe ich, wenn ich traurig bin, so singe ich, wenn ich freudig erregt bin, in diesem Gesange fühle ich meine Seele und den Schlag des eigenen Herzens." Die Musik in der Halka ist schön und eine durch und durch eigenartige, eine slawische Musik. Schon in der Ouvertüre tritt dieser Charakter hervor: bald himmelhoch aufbrausende Freude, bald Trauer, bis zum Tode betrübt. Dieser zwiefache Charakter ist nun in der ganzen Oper durchgeführt: bald Jubel, der sich in heiteren Gesängen und in prächtigen Mazurkas und im Tanze der Goralen offenbart, bald eine Trauer, die in klagenden Gesängen von unendlichem Melodieen-Reichthum ihren Ausdruck findet. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur des wunderbar melodiösen Liedes des Jontek: „Es rauschen die Tannen auf Berges Höhen" (im 4. Akt), sowie des Liedes der Halka im 2. Akt: „Wenn ich mit der frühen Sonne mich erheben könnte gleich der Lerche." Außerdem sind noch besonders hervorzuheben: der Chor der Goralen im 3. und das Sextett im 4. Akt. Die Instrumentirung schmiegt sich oft dem Gesange in gefälliger Weise an, und zeichnet sich gleichfalls durch Wohlklang aus. Sie wurde von der Kapelle unter Leitung des Herrn v. Krzyskowski recht brav exekutirt.

Was den gesanglichen Theil der Aufführung betrifft, so wurde er von dem enthusiasmirten Publikum mit Dank aufgenommen. Die Hauptrolle befand sich in den Händen von Fräul. Macharzynska, einer Schülerin Moniuszkos. Herr Koziolowski zeichnete sich durch einen lyrischen Tenor von außerordentlichem Wohlklange aus. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch dem Auge bei der Aufführung genug geboten wurde, und gefiel in dieser Beziehung besonders die von vier Paaren im Nationalkostüm getanzte Mazurka, die sich des lebhaftesten Beifalls der Zuhörer erfreute.

—r.

daß in Ihrer Kirche solcher Aberglaube und Fetischismus getrieben wird, wie dies hier.) (Redner zieht hier einen Papierstreifen heraus und zeigt ihn vor, die sogenannte „heilige Länge Christi", bedruckt mit Gebeten gegen Zauber, Krankheiten aller Art, Ablaß u. s. w. Rufe im Zentrum: pfui! pfui! zur Ordnung! Der Präsident ersucht den Redner wiederholt bei der Sache zu bleiben. (Das sind die Folgen der Seminarbildung, der dort ertheilten Erziehung, wenn noch der Aberglaube so kraß von Ihnen geflegt wird. Diese Deduktion glaube ich, war vollständig zur Sache. (Mehrere Redner begeben sich nach dem Platze des Redners, um den vorgezeigten Papierstreifen anzusehen.)

Abg. v. Mallinckrodt. Bei der Rede des Grafen Renard ist am Sonnabend ein Mitglied der Linken hinausgelaufen mit dem Ruf: so wie der hatte noch keiner für das Zentrum gesprochen. Dasselbe kann ich dem Vorredner sagen und möchte ihm wünschen, daß er selbst mal auf ein Paar Jahre in solch ein Seminar gebracht würde, wie er sie uns hier geschildert, vielleicht würde es eintreffen, daß auch er dann ein ganz anderer Mensch würde. (Heiterkeit.) Auch dieser § 6 giebt wieder der Willkühr des Kultusministers den weitesten Spielraum. Wenn man Gesetze macht, muß man doch wissen, worauf sich das Gesetz bezieht man muß für diesen Paragraphen also wissen, was ist ein kirchliches Seminar. Ich klage darüber, daß der Kultusminister in seinen nächsten Umgebungen nicht die Organe besitzt, die geeignet sind, ihn über die wirklichen Zustände aufzuklären. Gegenüber den Angaben in den Motiven des Gesetzes und in den Auslassungen des Kultusministers und des Abgeordneten von Bennigsen konstatire ich, daß unter sämmtlichen Knabenseminaren resp. Konvikten in ganz Preußen sich nur eins befindet, welches Unterricht bis zur Sekunda ertheilt, das ist das Knabenseminar der Diözese Kulm in Pelplin, und außerdem eins, das parallel läuft einem Gymnasium, ist die Anstalt in Gasdorf; aber unter den Schülern dieser Anstalten sind nur 58 Prozent, die sich dem geistlichen Fache gewidmet haben. Alle übrigen Seminare und Konvikte dieser Art bestehen einfach in Alumnaten, deren Schüler die betreffenden Gymnasien besuchen. Seminare und Konvikte an Orten, wo königl. Universitäten und Akademien bestehen, giebt es vier: In Breslau, Bonn, Münster und Braunsberg. Aber auch hier besuchen die Seminaristen sämmtlich die Kollegien der Akademien und Universitäten und sind auf diesen Besuch zu ihrer theologischen Ausbildung schlechthin angewiesen. Ist das aber wahr, so wird der § 7 in seinem Alinea 2 ganz inhaltlos, denn es existiren an Universitätsorten solche Anstalten gar nicht, wie sie § 7 nennt. So werden also in einem Gesetzesparagraph Begriffsbestimmungen ganz unklar hingestellt, und man hilft sich damit, zu sagen, die Regierung muß wissen und bestimmen, was Konvikt und Seminar sei, was nicht. Das ist die gesetzlich geregelte Omnipotenz des Staates und weiter nichts. (Sehr wahr! im Zentrum.) Redner verbreitet sich sodann über die fleißigen Leistungen der Seminaristen und meint, die schlechte Fassung des § liege mit darin, daß der Kultusminister nur einmal der Kommissionssitzung beigewohnt habe. Er selbst fühlte sich nicht verpflichtet zur Verbesserung eines solchen Gesetzes beizutragen.

Unterstaatssekretär Achenbach: Der Vorredner hat einige Bemerkungen über die Abwesenheit des Kultusministers gemacht, und dabei war es überraschend für mich, daß seine Abwesenheit in keiner Weise entschuldbar befunden, und verlangt wurde, er solle unbedingt hier im Hause gegenwärtig sein, während im anderen Hause die Abänderung unserer Verfassung berathen wird, von welcher gerade der Vorredner hervorgehoben hat, daß sie das wichtigste Gesetz sei, welches seit Emanation unserer Verfassung in das Haus gelangt ist. (Sehr richtig.) Der größte Theil der eben gehörten Rede enthielt den Versuch, den Nachweis zu führen, daß die Regierung ohne Information über die thatsächlichen Verhältnisse das Gesetz und speziell den § 6 desselben verfaßt habe. Der Redner hat sich deshalb auf die Motive zu diesem Paragraphen bezogen, in welchem gleichzeitig von dem Unterricht und der Erziehung der angehenden Geistlichen die Rede ist, während § 6, wie der Abg. v. Mallinckrodt mit Recht hervorgehoben, nur vom ersteren handelt. Er hat aber dabei übersehen, daß die Motive zu § 6 die Einleitung zu diesem ganzen Abschnitt des Gesetzes bilden, während den im § 6 gedachten Seminarien andere in den folgenden Paragraphen behandelte Seminare gegenüberstehen. Es handelt sich im § 6 weder um Knabenseminare, noch um die sogenannten Priesterseminare, in welche man erst nach vollendetem Studium einzutreten pflegt, sondern um die Konvikte. Es sind nur solche Seminare gemeint, welche mit den Universitäten gleichberechtigt und geschaffen sind, um das Universitätsstudium zu ersetzen. Nach dem Vorredner sollen die Vertreter der Regierung in der Kommission auch bei § 9 und den darin behandelten Knabenseminarien mit ihren Definitionen stark ins Wackeln gekommen sein. Das war durchaus nicht der Fall, die Regierung weiß, daß die Knabenseminarien nicht nur den Gymnasialunterricht ersetzen, sondern auch die Erziehung ihrer Schüler leiten sollen Als die Regierung diesen § 6 aufstellte, nahm sie eben Rücksicht auf. die bestehenden Verhältnisse, denn wäre sie konsequent vorgegangen, so hätte sie die Seminarien, welche die Universitäten ersetzen sollen, aufheben müssen. (Sehr richtig.) Man wollte aber wenigstens verhindern, daß dieser Unterricht noch weitere Ausdehnung finde, und die Regierung glaubt nicht, daß der katholischen Kirche — wenigstens in Deutschland — irgend ein nennenswerther Schaden erwachsen wird da diese Seminarien, wie Schulte und andere Autoritäten angeben, eine verhältnißmäßig neue Einrichtung sind, ohne welche die katholische Kirche auch früher ausgekommen ist. — Was die Besetzung der akademischen Lehrstühle betrifft, so brauchen Sie nicht zu fürchten, daß die Regierung irgend einen Einfluß auf die Lehre auszuüben sucht. Das beweist schon, daß es den Theologen freisteht, auf jeder beliebigen Universität des deutschen Reiches, nicht nur auf einer preußischen, zu studiren; also auch auf Hochschulen, wo die Besetzung der Lehrstühle nicht in der Macht der Regierung liegt. Wenn Herr v. Mallinckrodt die Statuten der von ihm angezogenen Universitäten einsehen wollte, so würde er finden, daß der Bischof nur das Recht des Einspruchs bei der Neubesetzung eines Lehrstuhles hat, die Beseitigung eines angestellten Professors aber nicht verlangen kann. Die Regierung braucht aber nicht jeden vom Bischofe präsentirten Dozenten zu akzeptiren, die Verständigung ist bald mehr bald weniger schwer, wird aber jedenfalls seltener ausgeschlossen sein, wenn es sich erst um die Anstellung von Lehrkräften handelt, welche ihre Vorbildung nach diesem Gesetze empfangen haben. Die Regierung ist nicht in der Lage, einen Professor, also einen Staatbeamten, sobald es der Bischof fordert, abzusetzen, denn es existiren bestimmte gesetzliche Voraussetzungen für die Suspension, Untersuchung und Entlassung eines Staatsbeamten, ohne welche die Anwendung dieser Maßregeln nicht möglich ist. — Ich kann Sie daher nur bitten, den § 6 in der von Ihrer Kommission beschlossenen Fassung anzunehmen. (Beifall.)

Die Diskussion wird mit einigen persönlichen Bemerkungen geschlossen. Namentlich verwahrt sich Abg. Jung gegen die Behauptung v. Mallinckrodts, als seien die Thatsachen, die er in einer früheren Rede angeführt, von irgend einer kompetenten Seite als unwahr bezeichnet worden. Gegen eine vereinzelte Anführung sei an den Präsidenten ein Einspruch, betr. einen Katholikenverein, gelangt, der um seiner unwürdigen Form willen zurückgewiesen werden mußte.

Der Referent Gneist weist nochmals darauf hin, daß dieser Paragraph sowie die Vorlage überhaupt ein integrirender Theil eines ganzen Systems sei. Darauf werden die Amendements abgelehnt und der § 6 mit der konstanten Majorität, die alle Abstimmungen beherrscht, gegen das Zentrum, die Polen und einige konservative Abgeordnete angenommen.

§ 7 lautet: „Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studirenden einem kirchlichen Seminar nicht angehören."

Nachdem Mallinckrodt und Brühl gegen diese „polizeiliche Strafvorschrift" gesprochen, wird § 7 angenommen.

§ 8 lautet: „Die Staatsprüfung hat nach zurückgelegtem theologischen Studium Statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften dieses Gesetzes über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat. Die Prüfung wird darauf gerichtet, ob der Kandidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Literatur erworben habe. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung."

Abg. Virchow beantragt in Alin. 2 die Einschaltung der Naturwissenschaften. Außerdem beantragt Abg. Glaser das Alin. 2 so zu fassen: „Die Prüfung ist öffentlich und" u. s. w.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich Reichensperger (Koblenz), Peters (Zentrum) und Virchow betheiligen, wird der § 8 mit dem Amendement Glaser angenommen, das von Virchow gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Um 5½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr.

15. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 10. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch: Fürst Bismarck, Graf Roon, Graf Itzenplitz, Leonhardt, Camphausen und Falk. Ohne Debatte werden die Gesetzentwürfe, betr. die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden, die Aufhebung und beziehungsweise Ermäßigung gewisser Stempel-Abgaben und die Theilung des Kreises Beuthen genehmigt.

Es folgt die Vorberathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, dessen Wortlaut aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bekannt ist. Die Grafen Krassow und Borries beantragen, den Art. 15 so zu fassen: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber der Aufsicht des Staats zur Sicherung gegen Eingriffe in dessen Rechte, sowie in staatliche Rechte der Einzelnen unterworfen; diese Aufsicht regelt das Gesetz. Ebenso bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Graf Krassow beantragt ferner, für den Fall der Annahme des Art. 18 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses dem letzten Satze desselben, welcher lautet: „Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Bildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest" hinzuzufügen: „jedoch unbeschadet der vollen Selbstständigkeit der Kirchen- und Religionsgesellschaften in Bezug auf Lehre und Kultus."

Oberbürgermeister Gobbin: Die kirchenpolitischen Gesetze sind ein Akt der Nothwehr und Abwehr gegen die hierarchischen Bestrebungen in der Kirche; daß die Spitze der Gesetze sich hauptsächlich gegen die katholische Geistlichkeit richtet, hat seinen Grund darin, daß sich in der evangelischen Kirche keine derartigen Bestrebungen zeigen; sollten sie hervortreten, so müßten auch sie sofort unterdrückt werden. Man hat formell eingewendet, daß die kirchlichen Organe vorher hätten gehört werden müssen. Wie zwecklos das gewesen wäre, will ich nur an einem Beispiel zeigen. Als die Reichsregierung im Elsaß als Rechtsnachfolgerin der französischen, gestützt auf das Konkordat, für sich das Recht der Berufung der Geistlichen in Anspruch nahm, erklärte der Bischof von Straßburg, das Konkordat bestehe nicht zu Recht; ein Vertrag setze eine Gleichberechtigung der betheiligten Parteien voraus; das sei hier nicht der Fall, denn der Papst sei göttlicher, die Fürsten nur weltlicher Ordnung. Diese Auffassung wurde vom Papste gebilligt. Ich trete dem Berichterstatter des Abgeordnetenhauses bei: wenn alle Menschen Juristen wären, so hätte der Art. 15 niemals die Auffassung ermöglicht, die von Seiten der katholischen Geistlichkeit geltend gemacht worden ist. Die Ausdrücke „verwalten" und „ordnen" haben nicht den Sinn, daß die Kirche volle Autonomie für sich in Anspruch nehmen könnte. Wohin sollte eine solche Autonomie führen. Der Staat müßte sein Gesetzgebungsrecht vollständig aufgeben und hätte nur das Vergnügen, seinen weltlichen Arm der Kirche zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wird der Widerspruch gegen den neuen Art. 15 nicht groß sein. Schwieriger ist die Frage bei Art. 18. Das Abgeordnetenhaus schlägt uns vor, daß dem Staate ein gewisses Einspruchsrecht bei Anstellung der Geistlichen zustehen solle. Das könnte allerdings der Verwaltung Thür und Thor öffnen, wenn nicht die Kommission des Abgeordnetenhauses dem betreffenden Gesetz die Fälle, in denen das Einspruchsrecht gelten solle, bestimmt hätte. Ich erkenne also die Aenderung des Art. 18 als nothwendig an, damit der Staat die Macht bekommt den hierarchischen Bestrebungen namentlich der katholischen Geistlichkeit entgegenzutreten. Wenn man das Bedenken gegen die Gesetze anführt, daß die evangel. Kirche geschädigt wird, so möchte ich fragen: Ist sie denn durch die Bestimmungen des Landrechts geschädigt worden? Hinter diesen Bestimmungen stehen die jetzigen noch weit zurück. Man sagt, seit Errichtung des deutschen Reiches habe sich der Kampf verschärft. Das ist nicht wahr; lange vor dem deutsch-französischen Kriege ist eine Kriegserklärung ergangen, wie ich sie schärfer nicht denken kann in dem Satze des Syllabus: die Gleichberechtigung der Konfessionen ist als ein mit dem Anathem zu belegender Irrthum zu bezeichnen. Redner geht nunmehr auf eine Kritik und Widerlegung der Fuldaer Denkschrift der Bischöfe ein und schließt: Nehmen die vorliegende Verfassungsänderung als Grundlage für die kirchlichen Gesetze an, damit der Staat die Macht erhält, den Einfluß der antinationalen, inhumanen Hierarchie zu brechen.

Graf Landsberg-Velen: Der Eid auf die Verfassung gestattet mir nicht einer selbst gesetzlich zulässigen Aenderung zuzustimmen, für die es an hinreichenden Gründen fehlt. Wie kommt man zu diesen Gesetzen? Im Ressort des Kultusministers waren einige Schwierigkeiten mit höheren kirchlichen Behörden vorhanden, die ohne die Gesetzentwürfe beseitigt werden konnten. Bei Einbringung der Gesetze hatte der Kultusminister das unangenehme Gefühl, daß sie mit der geltenden Verfassung im Widerspruch stehen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses formulirte sofort eine Aenderung, indem sie von der verkehrten Ansicht ausging, daß die Verfassung der Spezialgesetzgebung weichen müsse. Der Kultusminister muß sich über die Tragweite der kirchlichen Gesetze völlig im Unklaren gewesen sein, sonst würde mir der parlamentarische Ausdruck für sein Vorgehen fehlen. Diese Gesetze sind

(Fortsetzung in der Beilage.)

Eine Droschke!

Der „Berl. Börs.-Cour." bringt folgende hübsche Skizze:

Mein Wort darauf, ich habe soeben eine veritable Droschke zweiter Klasse gesehen." — So versicherte uns Donnerstag Mittag ein Freund, fast ärgerlich über das ungläubige Gesicht, mit dem wir seine Mittheilung entgegennahmen. Wir konnten es nicht glauben, die Mähr klang zu wunderbar und zu schrecklich. Wir rüsteten uns daher zu einer Entdeckungsreise auf Droschken, bewaffneten uns mit einem scharfen Krimmstecher und machten uns auf den Weg. So lange wir wanderten, begegnete uns nur der obligate Hundewagen mit einem Fischbottich, vom Markte heimziehend, der Fleischerwagen, der Brauerwagen und die elegante Equipage, aber keine Droschke. Wir faßten Posto an dem Kreuzungspunkte zweier belebter Straßen und ließen unsere Augen wohl eine halbe Stunde lang vergeblich nach allen Richtungen der Windrose ausspähen — keine Droschke! Die Situation war gerade nicht angenehm, eine Apfelsinenverkäuferin machte in halb unterdrückten Flüchen ihrem Uebermuth über den frechen Eindringling Luft, der ihr bald nach dieser, bald nach jener Seite hin die Aussicht versperrte und auch der an der andern Seite der Straße postirte Schutzmann fing bereits an, unheimlich forschende Blicke zu uns herüberzusenden. Und noch keine Droschke! Doch horch, welch ein Gemurmel in der Ferne! Es wird lauter, immer lauter, ein Menschenschwarm nähert sich uns, voran eine jubelnde Horde von Straßenjungen und mitten in dem Gewühl — Papa Wrangel? — Nein — eine Droschke. Unser Freund hatte recht gesprochen, es war eine veritable Droschke, die wir durch unser scharfes Glas entdeckten. Wohl zehn Minuten dauerte es, dann war sie dicht bei uns und

Hurre — hurre — hopp — hopp,
Ging's fort in . . . . .

nein, heil'ger Bürger, wollten wir weiter zitiren, es wäre Profanirung. Sie befand sich, wie immer, in beschleunigtem Stillstand. Und doch schaute der Gaul so überaus vergnügt darein, sah das Gefährt so sauber und einladend aus, daß und die Lust anwandelte, einen dummen Streich zu begehen und uns der Qual des vierfachen Gerädertwerdens nach 6tägigem Genuß unserer gesunden Glieder wieder einmal zu unterwerfen. Wir schlugen dieselbe Richtung ein, welche die Droschke genommen, uns durch die Spalier bildende, staunende Menge einen Weg bahnend und an jeder Straßenecke so lange wartend, bis Nr. . . . . uns eingeholt hatte. Endlich hielt sie, ein Herr wankte hinaus, bezahlte nach dem neuen Tarif und überließ uns mit einem halb wehmüthigen, halb schadenfrohen Lächeln das Feld. Fort ging's — nur eine kleine Strecke, denn wir befanden uns nicht im Besitze eines Hausschlüssels. Als wir ausstiegen, traf es sich gerade, daß mehrere Straßenbuben vorübergehend dem Kutscher höhnische Bemerkungen zuriefen und nur mit Mühe vermochten wir, den erzürnten Rosselenker von einem Züchtigungsversuch abzuhalten. „Sehen Sie, so is det — sagte er entrüstet — die dummen Jungens sind von die Herrschaften bestellt, damit sie die Kutsch . . die Herren Kutscher schekaniren. Man muß sich schämen, daß man jetzt fahren muß, aber Se. Majestät der Kaiser hat es jewünscht!" — Ein Groschen über die Taxe machte diesem Gefühlsausbruch ein Ende und mit Lächeln dankend, trieb der Kutscher seine hochbeinige Rosinante zum Weitergehen an.

Berlin hat wieder sein Charakteristikum. Die Weltstadt strahlt wieder in der ganzen Größe ihrer berechtigten Eigenthümlichkeiten.

Ein montenegrinisches Gesetzbuch

wurde am 25. April 1855 gedruckt auf 16 Octavseiten ausgegeben — „in so vielen Exemplaren", wie es in der Bestimmung heißt, „daß jeder Czernogorze es besitzen kann, sobald er nur zu lesen versteht; wer aber nicht lesen kann, lasse es sich von einem Anderen vorlesen". Einzelne Paragraphen dieser vermuthlich bündigsten aller Rechtssatzungen sind nicht ohne Interesse, so z. B. jener, der, von der Landesvertheidigung sprechend, lautet: „Findet sich irgendwo ein Feigling, so ist ihm sofort jede Waffe abzunehmen und er darf sie Zeit seines Lebens nie wieder tragen und Niemandes Achtung genießen; zugleich aber binde man ihm eine Weiberschürze um, auf daß alles Volk sehe, daß er kein Mannesherz im Leibe trägt." Nothwehr ist im ausgedehntesten Maße gestattet: „Wer einen Czernogorzen mit dem Fuße stößt oder mit dem Tschibuk schlägt, zahlt dafür eine Buße von fünfzig Dukaten; tödtet ihn der Geschlagene im augenblicklichen Zorne, so ist er jeder Verantwortung ledig, so auch für die Tödtung des Diebes, den er beim Diebstahle betritt." Der Zweikampf, aber ohne Zeugen, ist gestattet, eben so die Entführung von Mädchen: „Wenn ein Mädchen gutwillig ohne Wissen der Eltern einem Jünglinge folgt, so darf ihnen nichts angethan werden, denn sie hat die Liebe verbunden." Drakonisch sind die Bestimmungen wieder den Ehebruch: „Wenn es einem Czernogorzen geschieht, daß sein Weib ihm nicht treu ist, und wenn er sein Weib bei der That betrifft, darf er einen oder auch beide Theile tödten; wenn aber das Weib entflieht, so darf es sich nicht länger in unserem Lande aufhalten."

* **Julie Ebergenyi.** Ueber die wahnsinnig gewordene Heldin aus dem Sensations-Prozesse Chorinsky-Ebergenyi finden wir im „Neuen Fremdenblatte" einige interessante Mittheilungen. Am 23. April vor. Jahres verlangte der Hausarzt in Neudorf, Dr. Bauer, die Aufnahme der Julie Ebergenyi in die wiener Irrenanstalt. Am 4. Mai erfolgte ihre Aufnahme am 25. Mai, 21. September 1872 und 11. Februar 1873 deren Untersuchung durch eine landesgerichtliche Kommission. Die Irrenärzte und die Kommission beobachteteten an ihr den stieren Blick, Erweiterung der Pupillen, Schlaflosigkeit, die selbst stärkeren Dosen Chloral nicht viel wich, erhöhten Puls In der ersten Zeit ihres wiener Aufenthalts kamen einige Szenen vor, aus denen man auf Simultation schließen konnte. Sie nannte die Wärterin Klosterfrau, den Primarius Inspektor, den Direktor Papa. Sie erzählte der Wärterin, daß man ihr in Neudorf gesagt habe, der Gustav sei gestorben, es sei aber nicht wahr, er komme täglich zu ihr; sie wolle für ihn etwas arbeiten und ihn überraschen u. s. w. Am 25. Mai 1872 gab sie der Kommission theils auf Fragen, theis spontan einige Antworten; unter Anderem, sie möchte ein Testament machen, Dr. Besetzny sei ihr Anwalt, sie habe ein Gemüthsleiden, ein Herzweh wegen ihres Gustav, sie wünsche sich die Photographie ihres Gustav ꝛc. Am 21. September 1872 fanden die Gerichtsärzte an ihr Erscheinungen einer namhaften Gemüthsverstimmung und eine Unklarheit ihrer Anschauungen, gaben jedoch die Hoffnung einer Besserung noch nicht auf. Am 11. Februar 1873 aber fanden sie die Patientin körperlich merklich herabgekommen, ihren Puls klein, krampfhaft und beschleunigt. Die Zusammenziehung der Beugemuskeln ist so groß, daß die Finger und Zehen nur mit großer Gewalt gestreckt werden können. Auf Fragen giebt sie keine Antwort. Sie liegt im Bette zusammengekrümmt, apathisch und kennt ihre Umgebung nicht. Vor einiger Zeit war sie etwa eine Woche hindurch in ruhigem bewußten Zustande; man konnte ihr nach einiger Vorbereitung den Tod ihres Vaters mittheilen und einen von ihrer Mutter eingelangten Brief übergeben. Sie war nicht übermäßig von der Nachricht aufgeregt, weinte den ersten Tag, zeigte jedoch eine gefaßte Stimmung; am 10. Februar bekam sie ein Packet mit Wäsche. Diese erschien ihr nicht schön genug, sie wurde sehr aufgeregt, schimpfte, die Mama müsse närrisch sein, daß sie ihr solche Wäsche schicke u. s. w. Die Gerichtsärzte erklärten, daß die beobachteten krankhaften Zustände auf ein bestehendes Leiden der Zentral-Organe des Nervensystems deuten. Julie Ebergenyi sei mit melancholischem Wahnsinn behaftet; der Gerichtskommissär hat sich mit diesem Gutachten einverstanden erklärt, und so ist Julie Ebergenyi mit Beschluß des Landesgerichtes vom 28. Februar wegen Wahnsinns unter Kuratel gesetzt worden.

* **Wie der Franzose Verne Bücher schreibt.** Verne, der Verfasser jener interessanten Geschichten, die als Schauplatz ihrer Handlung die ganze Welt haben und die sich unter und über der Erde abspielen, anwortete auf die Frage, warum er bei seinen Werken nie Frauen in die Szene bringe: das habe seinen guten Grund; die Frauen sprächen viel zu viel, und die anderen Personen kämen dann nie zu Worte. Seine üppige, doch stets auf logische und theoretisch richtige Thatsachen basirte Phantasie führt seinen Geist in eine eigentliche Wunderwelt. Ich werde, äußerte er sich, die ganze Erde beschreiben, das ist beschlossen. Ich habe in meinem Schreibzimmer einen Planiglob, auf dem ich mit rother Dinte alle Reisen bezeichnet, die ich oder die vielmehr meine Personen gemacht haben, so daß ich in Evidenz zu halten vermag, was mir zu machen noch übrig bleibt; die Erdkugel genügt mir nicht, ich will die ganze Welt besuchen, den unendlichen Raum, die Gestirne; da diese einmal existiren, will ich dahin reisen, und ich lade meine Leser zur Mitreise ein. Es fehlen nur die Verkehrsmittel, man wird sie aber erfinden. Vor etwa zehn Jahren ist ein Komet mit festem Kern einen Monat nach dieser über die Bahn der Erde gegangen. Nehmen wir an, die Erde hätte aus irgend einer Ursache ihren Lauf verzögert. — Sie hätte vielleicht ihr Sacktuch vergessen? — Ich spreche ernsthaft. Nehmen wir also an, die Erde hätte einen Monat Verzug, wie derzeit die Eisenbahnzüge im Norden von Spanien. — Nun? — Da gäbe es dann einen Zusammenstoß. — Und wir würden zermalmt! — Keineswegs. Die Kometen sind nicht so bösartig. Es setzte nur einen einfachen Stoß; der Komet risse wahrscheinlich ein Stück der Erde, vielleicht ein Departement von Frankreich weg. Ich befände mich zufällig dort, und da der Komet, indem er das Departement mit seinem Präfekten und einen Vorrath athembarer Luft entführte, seinen Lauf fortsetzte, würde ich einige Jahre im Feuerhimmel leben und meine Aufzeichnungen machen, bis mich, den Präfekten und das Departement ein neuer Zusammenstoß wieder zur Erde brächte, die im Vergleich zum Universum winzig klein ist.

staatsfeindlich und undeutsch; staatsfeindlich, weil sie Fürstenworte mißachten, welche den Katholiken volle Religionsfreiheit verbürgt haben; undeutsch, weil sie gerade die Bevölkerung, welche an den zunächst von dem Erbfeinde bedrohten Grenzen wohnt, — denn das ist zumeist eine katholische — in ihren heiligsten Gefühlen verletzen.

Professor Tellkampf: Die Vorlage enthält unverändert den Wortlaut der Art. 15 und 18 und daneben nur erläuternde Zusätze; daß diese nothwendig sind, gestatten Sie mir als früheres Mitglied der Verfassungskommission sowohl der zweiten hiesigen Kammer, wie der Frankfurter Nationalversammlung zu beweisen und zu zeigen, daß es völlig unbegründet ist, zu sagen, der Staat habe durch diese Artikel auf die Gesetzgebungsgewalt und das Oberaufsichtsrecht über die unbekannten Kirchen verzichtet. Redner weist dies in längerer Darstellung der Entstehung der betr. Verfassungsartikel aus verschiedenen Fassungen nach, wobei die Oberaufsicht des Staates theils ausgesprochen, theils für selbstverständlich gehalten wurde. Es ist hier daran zu erinnern, fährt Redner fort, daß die allgemeinen Sätze der zitirten Artikel durch Spezialgesetze erläutert und ausgeführt werden sollten, und daß dies nur deshalb nicht geschehen ist, weil die bisherige langjährige Reaktion die Verfassung bekämpfte und nicht durch Spezialgesetze ausführte. Es ist völlig unrichtig zu behaupten, die Verfassungsänderungen bedrohten die Religion. In Beziehung auf die Ansprüche der Gegner und auf das ursprüngliche Verhältniß von Staat und Kirche darf hier an die eigenen Worte von Christus erinnert werden: „Sein Reich sei nicht von dieser Welt", welche klar und ausdrücklich aussprechen, daß derselbe keine weltliche Macht für seine Religion erstrebte, und daß seine Lehre sich einzig und auf die moralische Regeneration der Menschen erstrecke. Nach diesem Verhältniß bleibt also dem Staat unzweifelhaft seine Gesetzgebungsgewalt und Aufsicht über die weltlichen Angelegenheiten, während er die Glaubenssachen nicht berührt. Hinsichtlich der für alle Staaten nothwendigen Grenzregulirung zwischen Staats- und Kirchengewalt haben auch streng katholische Herrscher, wie Maria Theresia, ihre Rechte gegenüber den Ansprüchen der katholischen Bischöfe sehr wohl zu wahren gewußt. Bekanntlich haben auch Baden, Württemberg und die Schweiz sich genöthigt gesehen, die angedeutete Grenzregulirung bereits in einigen Punkten vorzunehmen. Auch andere Staaten sind hierzu veranlaßt worden. So kann in England schon seit der Zeit Heinrich VIII. selbst die Versammlung der bischöflichen Kirche nur kirchliche Angelegenheiten ordnen, und darf die Gesetze und Gewohnheiten des Königreichs nicht berühren. Auch die römische Kirche hat dort bei der Emanzipation keine größeren Rechte als die Staatskirche erhalten. In den Vereinigten Staaten von Amerika endlich, worauf sich die Gegner gern beziehen, herrscht freilich, ebenso wie bei uns in Preußen, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, und die bürgerlichen und politischen Rechte hängen nicht von einem religiösen Bekenntnisse ab, aber die Staatsgewalt hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über alle weltlichen Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, z. B. über die Schulen, die Ehe, das Vermögen u. s. w., und die Religionsgesellschaften sind in ihren weltlichen Angelegenheiten den Staatsgesetzen unterworfen. Niemand, auch keine Religionsgesellschaft, steht dort über den Staatsgesetzen. Diese sind in einigen Punkten sogar strenger als die unsrigen, so z. B. gestatten die dortigen Gesetze keiner Religionsgesellschaft, als auch nicht der römischen Kirche, öffentliche Prozessionen und Wallfahrten. Dieses angedeutete Verhältniß der Staats- und Kirchengewalt wird in den letztgenannten Ländern mit kräftiger Hand geschützt und deshalb wagt dort die römische Kirche nicht, gegen die Staatsgesetze aufzutreten. Wollte sie sich dort dagegen auflehnen, so würde sie nach den Gesetzen behandelt werden. Sie scheint dies jedoch in Deutschland wagen zu wollen, wahrscheinlich weil sie die Staatsgewalt in den neu sich bildenden Verhältnissen des Reichs zu schwächen hofft, und weil sie in dem geistigen Leben Deutschlands die größte Gefahr für ihre Gewalt sieht, denn wo die Erkärung herrscht, da hört die Macht der Hierarchie auf. Die Thatsache, daß die Reformation am klarsten in Deutschland durchgeführt und demgemäß das geistige Leben hier freier u. ungehemmter entwickelt ist, als in andern Ländern, veranlaßt die römische Kirchengewalt zum entscheidendsten Kampfe gegen Deutschland und dessen neu erkämpfte Reichseinheit. Aber eben die Thatsache, daß dieser Kampf der römischen Kirchengewalt gegen die höchsten menschlichen Güter, gegen Wahrheit, Bildung und Recht, gerichtet ist, nöthig zur entschiedensten Abwehr. So schwer und langwierig dieser Kampf auch sein mag, so darf man doch zuversichtlich auf den Sieg hoffen. Denn die geistige Bildung ist Macht — und der deutsche Geist gieb sich nie gefangen, wie die Geschichte zeigt, sondern überwindet siegreich alle Schwierigkeiten, wie im Kriege, so im Frieden. Die Bildung und Ausdauer des deutschen Volkes begründet daher die Hoffnung eines günstigen Erfolges in der Abwehr der gegnerischen Angriffe und der endlichen Aussöhnung der Gemüther auf der Basis der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung der Konfessionen. (Beifall.)

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch hat noch nie während der zwanzig Jahre, während welcher er dem Herrnhause angehört, in einer so wichtigen Sache gesprochen. Die Vorlage erschient ihm dunkel und verwerflich. Diese Gesetze brächten den Liberalismus der in den letzten Jahren so riesige Fortschritte gemacht in die Kirche, und wenn das so fortgehe, werde die Fortschrittspartei bald einen Gesetzentwurf einbringen, welcher laute: § 1, die sog. Kirchen sind abgeschafft, § 2: das Kirchenvermögen wird getheilt. Die evangelische Kirche habe den Streit nicht angefangen, aber sie werde ihn führen; schon Jesus habe gesagt: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Und dies Schwert Gottes werde die evangelische Kirche zu schwingen wissen.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat sich darüber beklagt, daß der Liberalismus — der Kürze wegen will ich mich dieses Ausdruckes bedienen — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht habe. Bei einer analogen Debatte im vorigen Jahre habe ich vorausgesagt, daß dieser Fall wahrscheinlich eintreten werde. Es ist möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Woran liegt das? Wesentlich an der Desorganisation des Gegengewichtes, der konservativen Partei; darin, daß die Regierung in dem Vertrauen auf die Unterstützung der Konservativen getäuscht ist; darin, daß die konservative Partei den Ideen der Regierung bei der Debatte über das Schulaufsichtsgesetz ein Mißtrauensvotum gegeben hat. Das Vertrauen ist eine zarte Blume. Wenn es beiderseits zerstört ist kommt es nicht so rasch wieder. Darauf ist die konservative Partei, geführt von wohlmeinenden, aber zu eifrigen Männern in sich selbst zur Zersetzung gekommen. So ist es in den Verhandlungen in diesem Hause, denen ich nicht beigewohnt habe, dahin gekommen, daß das Haus seine eigenen Beschlüsse kassirt und die Regierung in eine Sackgasse gedrängt hat. Diejenigen, auf deren Unterstützuug die Krone, oder ich will mich parlamentarischer ausdrücken, das Ministerium und Se. Majestät glaubte rechnen zu können, haben die Unterstützung nicht nur nicht gewährt, sondern in einer Form entzogen, daß die Regierung nicht mehr darauf rechnen konnte. Wir wollen Sie die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht mehr in einem Lande, in welchem der König ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestalt des Landes seine Minister wählen könnte. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, mich herauszudrängen aus dem Ministerium. Die Voraussetzung, daß ich mich bei der Führung der Geschichte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung befinde, haben sie zerstört. Beklagen Sie sich nicht über Dinge, die, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich Sie und die konservative Partei im andern Hause verschuldet haben. Der Vorredner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im andern Hause von den Gegnern der Vorlagen betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen konfessionellen kirchlichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht und das Licht ist ein falsches, wenn man diese Vorlagen als konfessionell betrachtet; sie sind wesentlich politische. Es handelt sich hier nicht, wie man im Lande vielfach verbreitet hat, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche; es handelt sich nicht um den Kampf von Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist, wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum — ein Machtstreit, der viel älter ist, als die Erscheinung unsers Erlösers; ein Machtstreit, in welchen Agamemnon in Aulis mit seinem Seher verflochten wurde, der ihm seine Tochter kostete und die Griechen an der Abfahrt verhinderte, der in der deutschen Geschichte des Mittelalters unter dem Namen des Kampfes der Päpste mit den Kaisern bekannt ist, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers, der mit dem Papste verbündet war, auf dem Schaffote starb. Wir sind einer analogen Situation, übersetzt in die Sitten unserer Zeit, sehr nahe gewesen. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse koinzidirte, einen Erfolg gehabt hätte, so weiß ich nicht ob man nicht auch auf dem Gebiete der katholischen Kirche ähnliche Erscheinung gesehen hätte. Wesentlich ähnliche Pläne haben vorgelegen vor dem Kriege mit Oesterreich und vor Olmütz. Es ist meines Erachtens eine falsche Auffassung und Fälschung der Politik, wenn man Se. Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als Priester oder als Vertreter des katholischen Kirchenthums betrachtet. Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und mit größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen und diese Eingriffe zu ihrem Programm gemacht hat. Dies Programm ist bekannt. Das, was dem Papstthum ununterbrochen vorschwebte, war die Verwirklichung dieses Programms, die Unterwerfung des Staates unter die Kirche, also ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches so lange wie die Menschheit existirt. Es hat immer kluge Leute gegeben, welche die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt wäre, als andern Menschen, daß sie also das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen Daß dieses das Fundament der päpstlichen Ansprüche ist, ist ja bekannt; ich brauche nur an die hundertmal erwähnten Aktenstücke zu erinnern. Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, ist zu beurtheilen, wie jeder andere, er hat seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, seine Haltepunkte und seine Waffenstillstände; es hat friedliche, kämpfende und erobernde Päpste gegeben. Ebenso finden Sie Monarchen, die ihrerseits mehr oder weniger Vorliebe für den Frieden hatten. Es ist in diesem Kampfe nicht immer der Fall gewesen, daß katholische Mächte die Bundesgenossen des Papstes gewesen wären; es sind auch nicht immer die Priester auf Seiten des Papstes gewesen. Wir haben Kardinäle als Minister eines Staates gesehen, die eine stark antipäpstliche Politik hatten. Ebenso hat man im deutschen Heerbann Bischöfe gegen den Papst kämpfen sehen. Dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere. Es ist eine Verschiebung der Sache, die auf den Eindruck auf Leute berechnet ist, die sich die Sache nicht klar machen, wenn man sagt, es handele sich um eine Bedrückung der Kirche. Es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit soll die Priesterherrschaft, wie weit die Königsherrschaft gehen, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann; denn in dem Reiche dieser Welt hat er nun einmal das Regiment. Wir waren in Preußen nicht vorzugsweise Gegenstand dieses Kampfes, wir sind nicht als die Hauptgegner erachtet worden. Friedrich der Große lebte vollständig im Frieden mit dem Papste, während der Kaiser des überwiegend katholischen Oesterreichs im heftigen Kampf mit demselben begriffen war. Es handelt sich hier gar nicht um die Frage der Konfession; ich kann in diesem Sinne anführen, daß lediglich der durch und durch antikatholische König Friedrich Wilhelm III. es war, der auf die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte. Wir glaubten in den Verfassungs-Paragraphen, die hier in Rede stehen, einen modus vivendi gefunden zu haben, einen Waffenstillstand, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hilfsbedürftig fühlte und diese Hilfe bei der katholischen Kirche zu finden hoffte. Es war nämlich die Erscheinung zu Tage getreten, daß in der Nationalversammlung von 1848 alle Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung Männer gewählt hatten, die wenn auch nicht royalistischer als die Andern, doch mehr Freunde der Ordnung waren. Unter diesem Eindruck hat man damals den Frieden in dem Machtstreit zwischen dem geistlichen und weltlichen Schwerte geschlossen, nicht ohne Irrthum, wie schon die nächste Zeit zeigte. Der Staat war zwar genöthigt sich selber zu helfen; der Schutz den er hoffte, war ihm nicht gewährt. Es war dieser modus vivendi unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnisse gelebt haben, nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte in Betreff der kath. Kirche rückhaltlos in die Hände einer Körperschaft legte, die zwar eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königl. Rechte gegenüber dem Papst, die aber schließlich eine Behörde wurde zur Wahrnehmung der Interessen der Kirche gegenüber den Rechten des Königs, ich meine die katholische Abtheilung im Kultusministerium. Wer die Verhältnisse näher gekannt hat, der hat sich schon häufig der Besorgniß hingegeben, daß der Friede nicht von Dauer sein könne; aber bei meiner Neigung zur Friedfertigkeit habe ich diesen Frieden mit all seinen Nachtheilen dem Kampfe vorgezogen. Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, welcher geeigneter gewesen wäre zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhle, als der am Schluß des französischen Krieges. Es sind darüber im andern Hause Unwahrheiten behauptet worden, die auf völliger Unkenntniß der Verhältnisse beruhen. Jeden, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unser sonst gutes Verhältniß zu Italien während des ganzen Krieges, wenn auch nicht einer Trübung, doch einer Verstimmung unterlag, die bis zum Abschluß des Friedens blieb. Es war eine auffallende Erscheinung, daß in Italien die Vorliebe für die Franzosen stärker war, als die Rücksicht auf die Interessen des Landes, welches im Verein mit uns auf den Schlachtfeldern die Unabhängigkeit von Frankreich hätte erkämpfen müssen. Wir haben es allein gekonnt, aber es ist eine Thatsache, daß uns italienische Truppen unter Garibaldi gegenübergestanden haben, deren Abgang von Hause hätte verhindert werden können. Es trat eine glücklicher Weise vollständig überwundene Verstimmung zwischen Deutschland und Italien zu Tage. Wir waren weit entfernt, daß wir aus Vorliebe für Italien irgend etwas gethan hätten. Als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften eine Aufforderung erging, sich unbedingt mit Ja oder Nein darüber zu erklären, ob sie der Fraktion, die wir heute unter dem Namen der Zentrumsfraktion kennen, beizutreten entschlossen wären und sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dahin zu stimmen und darauf zu dringen, daß diese Paragraphen in die Reichsverfassung aufgenommen würden. Mich erschreckte dieses Programm noch nicht so sehr, um so weniger, als ich wußte, von wem es ausging, von einem hochgestellten Kirchenfürsten, der die Aufgabe hatte, dahin zu wirken und seine Aufgabe so erfüllte. Diese Bewegung war eingeleitet von dem früheren Bundestagsgesandten von Savigny, von dem ich nicht glaubte, daß sein Einfluß sich in wesentlich regierungsfeindlicher Richtung bewegen würde. Ich führe nur die Gründe an, weshalb ich dieser Sache nicht so großes Gewicht beilegte. Als ich hierher kam sah ich allerdings, wie stark die Organisation dieser Partei geworden war; ich sah die Thätigkeit der katholischen Abtheilung auf dem Gebiete der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Schulen; in Schlesien tauchte eine früher nicht vorhandene polnische Partei unter wesentlich geistlicher Leitung und Begünstigung auf. Aber auch das wäre noch nicht entscheidend gewesen. Was mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, war die Macht, die diese Partei während des Krieges erlangt hatte. Es wurden Abgeordnete in den Kreisen, wo sie angesehen und angesessen waren, abgesetzt und andere gewählt, die nicht einmal dem Namen nach bekannt waren. Es war eine straffe Organisation, eine Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des Bischofs von Mainz verwirklichen wollte. Lesen Sie doch das Programm selbst in seinen Druckschriften nach; sie sind geistreich und angenehm geschrieben und in Jedermanns Hände. Es ging dahin, einen staatlichen Dualismus, die Errichtung eines Staates im Staate einzuführen, einen Dualismus der schlimmsten Art. Denn in gewissem Sinne kann ein staatlicher Dualismus möglich sein, wie es sich an der österreichisch-ungarischen Monarchie zeigt; dort handelt es sich um zwei Staaten verschiedener Nationalität; bei uns aber um die Herstellung eines Konfessionsstaates, dessen höchster Souverän ein ausländischer Kirchenfürst ist, der in Rom seinen Sitz hat. Wenn dieses Programm sich verwirklicht hätte, dann hätten wir anstatt des bis dahin geschlossenen preußischen Staates und des deutschen Reiches zwei parallel nebeneinander herlaufende Organisationen, die eine mit dem Generalstab in der Zentrumsfraktion und dem Souverän in Rom, die andere mit dem Generalstab in dem leitenden weltlichen Prinzip und dem Souverän in der Person Sr. Majestät. Die Regierung hätte ihre Pflicht vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte, wenn sie trotz der erstaunlichen Fortschritte, die dies antistaatliche Prinzip gemacht hatte, ihrerseits die Hände in den Schooß gelegt hätte. Sie war zur Vertheidigung genöthigt, sie war genöthigt, den Waffenstillstand, wie er in den Artikeln 15 und 18 niedergelegt ist, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt herzustellen. Der Staat kann bei diesen Verhältnissen nicht bestehen, ohne zu inneren Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand gefährden. Die ganze Frage liegt darin, sind die Paragraphen dem Frieden und der Ordnung im Staate gefährlich? Wenn Sie für die Aufrechterhaltung der alten Artikel sind, so ist das eine Ueberzeugung, die die Staatsregierung nicht theilt, und sie kann die Geschäfte unter diesen Umständen nicht weiter führen. In diesem Kampf wendet sie sich an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und Hilfe zur Befestigung und Vertheidigung des Staates gegen Unterwühlungen, die seine Zukunft gefährden, und wir haben das Vertrauen, daß dieser Beistand bei der Mehrheit des Hauses nicht fehlen wird. (Lebhafter Beifall.)

Graf Landsberg-Vehlen verwahrt die Zentrumsfraktion gegen den Vorwurf, daß sie in dem Papste ihren Souverän erkenne, ihr Programm sei bekannt und klar, sie kämpfe für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Fürst Bismarck: Was das Rechtsverhältniß anbelangt, so zweifle ich gar nicht, daß die kathol. Zentrumsfraktion in Sr. Majestät ihren Souverän anerkennt, aber ich habe mit diesem Ausdruck nur sagen wollen, daß sie thatsächlich auch anderen Mächten und Einflüssen folgt. Ich will mich auf Thatsachen berufen, die von den Führern dieser Partei ausgegangen sind. In dem Parteiprogramm war ausschließlich von der Vertretung des päpstlichen Interesses und zwar vom Interesse des Papstes als Souverän in seiner Kirche und in seinem Lande die Rede. Uebrigens glaube ich, daß diese Frage uns nicht weiter führt, was das Zentrum ist, wissen wir alle, ich glaube auch die neueren evangelischen Mitglieder derselben werden sich nicht scheuen aus Sorge einer Opposition mit Rom sich mit ihrem gesetzlichen Souverän in Opposition zu setzen. Ich habe mich beschränkt; ich bin nur soweit in der Vergangenheit zurückgegangen, als es nothwendig war, um meine Ueberzeugung zu begründen, daß die Verfassungsänderung keinen kirchlichen, sondern einen politischen Charakter hat, und daß es falsch ist, wenn man über die Gefährdung einer Kirche klagt. Das war beim Schulaufsichtsgesetz ebenso; ich sehe aber bis heute noch nichts von einer Gefährdung.

Professor Baumstark vertheidigt mit ähnlichen Argumenten, wie sein Parteigenosse Tellkampf das Gesetz. Ein Antrag des Grafen Landsberg-Velen, die Vorlage der Kommission für die Kirchengesetze zu überweisen, wird abgelehnt. Graf Borries vertheidigt sein Amendement, während Graf zur Lippe in einer mehr als einstündigen Rede unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses mit den aus dem andern Hause sattsam bekannten Gründen gegen das Gesetz spricht. Bemerkenswerth aus seinen Ausführungen ist nur der Vorwurf, daß Fürst Bismarck nicht verstanden habe, die konservative Partei zu führen.

Demnächst wird die Debatte um 4 Uhr auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

r. Gegen den Erzbischof Grafen Ledochowski wird, wie wir mit Bestimmtheit erfahren, auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches die gerichtliche Untersuchung eingeleitet

r. Den geistlichen Religionslehrern an den höheren Unterrichts-Anstalten unserer Stadt wurde gestern auf Verfügung der Staatsanwaltschaft das von dem Erzbischof unter dem 5. d. M. zugesandte Rundschreiben vom 23. Februar von Polizei wegen abgefordert. Einer derselben wollte dasselbe nicht zugesandt erhalten haben, ein anderer brauchte den Einwand, dasselbe nicht mehr zu besitzen, da es von ihm zu den Akten gegeben worden sei. Wie man hört, ist das Zirkular am 5. März auch an die geistlichen Religionslehrer an den auswärtigen höheren Unterrichtsanstalten in der Provinz abgesandt worden.

— Wie uns mitgetheilt wird, konnte die Liste mit der Einladung zu dem Kaiserdiner (22. März) nicht allen den Bürgern zugeschickt werden, wo es wünschenswerth erschien. Deßhalb theilen wir mit, daß Anmeldungen noch morgen im Rathhause (Nr. 10) entgegengenommen werden.

— Der bekannte Charakterdarsteller Herr Julius Jaffé, ein langjähriges Mitglied des königl. Hoftheaters zu Dresden, beginnt morgen im Stadttheater ein auf drei Theaterabende bemessenes Gastspiel. Der Künstler wird in folgenden Rollen auftreten: Mittwoch: „Franz Moor" (die Räuber), Donnerstag: „Der Vetter" (von Benedix) und „Elias Krumm" (Der gerade Weg der beste), Freitag: „Shylok" (Der Kaufmann von Venedig).

□ Die speziellen Vorarbeiten für die Eisenbahn Posen-Kreutzburg auf der Strecke von hier bis Schroda und zwar in den Feldmarken Posen, Dembsen, Luban, Głuszyn, Piotrowo im Kreise Posen, den Feldmarken Szczytnik, Runowo, Pierzchno, Kromolice im Kreise Schrimm und den Feldmarken Januszewo, Jaroslawice, Schroda im Kreise Schroda werden nunmehr unter Leitung des Baudirektors Bolenius hierselbst in Angriff genommen werden. Es darf erwartet werden, daß die betreffenden Grundbesitzer den Arbeiten nicht nur keinerlei Hindernisse in den Weg legen, sondern dieselben nach Möglichkeit fördern werden.

— Daß in Berlin ein Verein der Posener existirt, wissen unsere Leser bereits, jetzt erhalten wir aus Amerika die Kunde, daß sich in Newyork ein „Verein sozialer Posener" gebildet hat. Herr Joseph Ober schreibt uns dies im Namen der „sozialen" Landsleute mit dem Ersuchen, ihm ein Exemplar unserer Zeitung nebst Abonnementsbedingungen zu senden, da der Verein beschlossen hat, unsere Zeitung im Vereinslokale auszulegen. Man möchte fast glauben, daß die Posener erst dann, wenn sie ihre Heimathsprovinz verlassen, ein lebhafteres Gefühl der Zusammengehörigkeit bekommen. Hoffentlich wird der Verein über sein Leben und seine Bestrebungen manchmal etwas hören lassen, damit wir unseren Lesern erzählen können, wie gut die Posener jenseits des Ozeans das soziale Leben pflegen.

r. **Die Eröffnung eines neuen Thores**, welches den direkten Verkehr zwischen der Stadt und dem künftigen Zentralbahnhofe zu vermitteln geeignet ist, scheint nach einem Schreiben, welches seitens des Kriegsministeriums an das hiesige Gouvernement gerichtet worden ist, nunmehr endlich, wenn auch leider nicht in dem gehofften Umfange, in Aussicht zu stehen. Wir erfahren darüber Folgendes:

Unter dem 10. Dezember v. J. hatte das Gouvernement zu Posen an das Kriegsministerium eine Eingabe, betr. die Anlegung eines Thors zwischen Berliner- und Wildathor, zur Vermittelung eines direkten Verkehrs mit dem Zentralbahnhof behufs Entlastung des Berliner Thors von dem durch dasselbe jetzt stattfindenden übermäßigen Verkehr gerichtet. Das Kriegsministerium bezeichnet die Dezentralisation des Zentralbahnhofes als eine ganz aussichtslose Maßregel, und hält

es für nutzlos, diesen Vorschlag weiter zu ventiliren. Dagegen werden folgende Vorschläge der Beurtheilung unterzogen: 1) Erweiterung des jetzigen Eisenbahnthors, 2) Eröffnung einer ganz neuen Passage zwischen Berliner- und Wildathor, in der linken Hälfte von Kavalier Strotha, 3) Heranziehung des Wildathors zur Vermittelung des schweren Güterverkehrs, nachdem eine Chaussee von dort nach dem Zentralbahnhofe angelegt worden. Was den ersten Vorschlag betrifft, so habe das Kriegsministerium bereits im Juni v. J. die Gestattung des Wagenverkehrs durch das Eisenbahnthor abgelehnt; dagegen sei noch nicht die Frage ventilirt worden, ob es nicht zulässig sei, die Passage für Fußgänger durch dieses Thor zu gestatten. Es würde dabei jedoch zu erwägen sein, ob alsdann noch die erforderliche Breite zur Einführung eines Geleises vom Zentralbahnhofe nach den innerhalb der Wälle anzulegenden Wagenhäusern übrig bleiben werde; jedenfalls würde im Falle einer Belagerung der freigegebene Verkehr wieder zu sistiren sein. Was den zweiten Vorschlag, die Eröffnung einer ganz neuen Passage betrifft, so sei zu erwägen, daß die von den Eisenbahn-Gesellschaften an den Fiskus gezahlten 500,000 Thlr. nur zur Errichtung eines Forts ausreichen würden; es ständen demnach einer weiteren Oeffnung des Walles zwischen Berliner- und Wildathor sehr erhebliche Bedenken entgegen, und würde erst dann auf diesen Vorschlag nochmals zurückzukommen sein, wenn der Bau sämmtlicher detachirten Forts vollkommen gesichert und auch genügend weit vorgeschritten sei. In Betreff des dritten Vorschlages sei in Erwägung zu ziehen, daß die Anlegung einer Chaussee vom Wildathor nach dem Zentral-Bahnhofe in Verbindung mit der Gestattung der Fußgänger-Passage durch das Eisenbahnthor für die nächsten Jahre als die einzig mögliche Aushilfe für die Entlastung des Berliner Thors erscheine. Natürlich habe die Stadt Posen die Kosten dieser Anlagen zu tragen, da dieselben lediglich in ihrem Interesse erfolgen würden.

r. **Die Wahlen** des Hrn. Dr. Geist zum Direktor unserer Realschule, sowie des Hrn. Dr. Meffert zum ersten deutschen Oberlehrer an derselben sind genehmigt worden. Beide Herren werden mit dem neuen Schuljahre nach Ostern in ihr Amt eintreten.

r. **Eine Simultan-Mädchenschule** von 5 Klassen wird zu Ostern d. J. in Verbindung mit der Simultan-Knabenschule eröffnet werden. Die Leitung derselben wird der Dirigent der letzteren, Herr Hecht, mit übernehmen.

r. **Der hiesige Militärverein** feierte am Sonnabend im Saale des Hotel de Saxe sein 35jähriges Stiftungsfest, welchem der kommandirende General, Hr. v. Kirchbach, der Gouverneur von Posen, Freiherr v. Wrangel und andere hochgestellte Offiziere mit beiwohnten. Es wurden von Dilettanten die „Zillerthaler" gespielt und von der Volksliedertafel unter Leitung des Hrn. Borowicz verschiedene Lieder gesungen. Von dem Vorsitzenden des Vereins wurde ein Hoch auf den Kaiser, von einem andern Mitgliede ein Hoch auf den kommandirenden General ausgebracht.

r. **Der Allgemeine Männergesangverein** hatte am Sonnabend im Volksgartensaale ein „Narrenfest" veranstaltet, welches sich einer sehr lebhaften Theilnahme sowohl seitens der Mitglieder des Vereins, als der eingeführten Gäste erfreute. Nachdem die mit den Narrenkappen bedeckten Festgenossen an der Tafel Platz genommen, fand 9 Uhr Abends der Einzug des Prinzen Karneval statt. Derselbe nahm auf einer Tribüne gegenüber der Bühne Platz, um ihn sein Hofstaat. Es wurde alsdann eine große Anzahl von lustigen Vorträgen der verschiedensten Art gehalten, welche die Versammlung in die heiterste Stimmung versetzten. Auch wurde eine sprechende Sphinx, und eine Anzahl von Nebelbildern durch Herrn Mechanikus Förster vorgeführt. Die heitere Gesellschaft blieb bis zum frühen Morgen beisammen.

r. **Eine neue Dampftischlerei** ist vor einiger Zeit auf dem Graben von Hrn. Tischlermeister Orkanow eröffnet worden. Die dort befindlichen Werkzeug-Maschinen werden durch eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft getrieben, welche ebenso, wie der dazu gehörige Field'sche Dampfkessel von der früher Webers'schen, jetzt der Aktiengesellschaft: „Berliner Union" gehörigen Fabrik für Eisengießerei und Maschinenfabrikation geliefert worden ist, und sich vortrefflich bewährt. Die Werkzeug-Maschinen bestehen: aus einer großen Bandsäge, einer Hobelmaschine zum Hobeln von Dielen bis 22 Fuß Länge, einer Fraismaschine (Tischfraise), und einer Maschine zum Spunden von Fußböden. Mittelst der letzteren ist die Fabrik im Stande, täglich mindestens ein Schock Dielen mit Nute und Feder zu versehen und zu besäumen, und auch einzöllige, von beiden Seiten gehobelte und gespundete Wände, sowie 2- und 3-zöllige Spundwände in kürzester Zeit herzustellen. Es dürfte demnach durch diese Maschine einem von den Zimmermeistern und Bauunternehmern unserer Stadt wohl längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen sein.

⁒ **Auf der Stargard-Posener Bahn** verspätete sich Freitag Nachmittags der Personenzug von Kreuz um 45 Minuten, indem zwischen Posen und Samter die Maschine schadhaft wurde, so daß von hier eine Reservemaschine zu Hilfe kommen mußte.

⁒ **Der 13jährige Gymnasiast** von außerhalb, welcher neulich auf dem hiesigen Bahnhof angehalten wurde, ist Freitag Morgens unter Begleitung per Bahn wieder nach Z. gebracht worden, wo ihn der Gymnasialdirektor mit Equipage einholte, und seine zahlreich auf dem Bahnhofe versammelten Mitschüler den kleinen Abenteurer mit unverkennbaren Zeichen der Freude begrüßten.

— **Die „Gazeta Torunska"** ist wegen Veröffentlichung des bekannten erzbischöflichen Zirkulars seitens der Polizeibehörde in Thorn am 10. März gleichfalls konfiszirt worden.

r. **Der polnische Theaterbau** soll noch im Laufe dieses Monats beginnen, und ist bereits viel Baumaterial dazu angefahren worden. Um den Bauplatz in der Berliner Straße zu vergrößern, sind neuerdings noch zwei Parzellen von Gärten des benachbarten Skorzewski'schen und Czwalina'schen Grundstücks angekauft worden.

r. **Mecklenburg** wird gegenwärtig in dem Maße von polnischen Arbeitern aus unserer Provinz u. aus Westpreußen überschwemmt, daß der „Meklenburger Anzeiger" sogar die Besorgniß ausspricht, der rein lutherische Charakter dieses Landes könne dadurch Schaden erleiden.

⁒ **Ueber den Irrsinnigen,** welcher neulich bei seiner Verhaftung den Schutzmann Z. in bedenklicher Weise durch einen Revolverschuß verletzte, wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Außer der Schwester, welche sich vor etwa zwei Jahren in einem Anfall von Irrsinn mittelst einer Scheere tödtete, hat derselbe noch eine zweite Schwester, welche sich bisher wegen Irrsinns in der Irrenheilanstalt zu Kowanowko befand. Sie wurde vor Kurzem von ihm aus dieser Anstalt abgeholt, wobei er schon bedenkliche Symptome von Irrsinn an den Tag legte. Bald darauf erschien er in hiesigen öffentlichen Lokalen nie anders als mit einem geladenen Revolver, den er stets neben sich auf den Tisch legte. — Der Schutzmann Z. liegt gegenwärtig schwer darnieder, und ist es bis jetzt leider nicht gelungen, die Kugel, die in den Oberschenkel eindrang, zu finden.

⁒ **Diebstähle.** Verhaftet wurden zwei Schusterburschen, welche seit längerer Zeit Abends die Gelegenheit wahrgenommen, wo in einer hiesigen Konditorei der geschmolzene Zucker zu den Bonbons behufs Abkühlung auf dem Hofe in einem Kessel hingestellt war, und sich aus demselben nicht unerhebliche Quantitäten angeeignet hatten. Durch diese Verhaftung bekamen die Bonbons für die Schusterjungen einen sehr bittern Nachgeschmack. — Gestohlen wurde einem Herrn von einer ihm unbekannten „Dame", mit der er einige Worte in einem Hausflure sprechen wollte, ein Portemonnaie mit drei 25 Thalerscheinen. Ferner gestohlen wurde einer Frau auf St. Adalbert durch ein fremdes Mädchen, welches sie bei sich aufgenommen hatte, eine Menge Wäsche, Bezüge, ein Ring pp; einem Former in einer Fabrik eine silberne Ankeruhr mit Messingkette.

—r. **Kreis Bomst**, 7. März. [Flachs. Aufgefundener Leichnam. Ein Steinadler.] Das Flachsgeschäft, das bei uns bis vor Kurzem mit Lebhaftigkeit betrieben wurde, hat nunmehr fast gänzlich aufgehört. Die Produzenten haben ihre vorjährige sehr ergiebige Ernte fast vollständig verkauft, und nur hin und wieder erscheinen auf dem Markt noch einige Nachzügler, die eine abwartende Haltung eingenommen haben. In zweiter Hand befinden sich hingegen noch ziemlich bedeutende Vorräthe, die vorläufig nicht abgegeben werden, weil die böhmischen und schlesischen Fabriken nur mäßige Preise bewilligen wollen. — Am 27. v. wurde eine bejahrte Frau im Tannenbusch zwischen Rohden und Schwenten todt vorgefunden. Die polizeilichen Recherchen ergaben, daß es die Wittwe G. aus Rohden war, die bei der damaligen naßkalten Witterung von Mattigkeit niedergesunken, wahrscheinlich vom Schlage getroffen wurde. — Vor ca. acht Tagen raubte auf der Feldmark Puszczykowo-Hauland ein Steinadler einen Genserich. Letzterer hat sich jedoch den an ihm vollzogenen Raub nicht so leicht gefallen lassen, sondern brachte vielmehr seinem Räuber ganz wuchtige Flügelschläge bei, so daß zwei beherzte Knaben ihn bei den Flügeln packten und ins Dorf schleppten, wo er getödtet wurde. Die Flugbreite des Adlers mißt 7 Fuß und 2 Zoll.

w. **Borek,** 7. März. [Erstickungstod.] Am letzten Mittwoch fand man den Tagelöhner G. nebst Frau und Kind in seiner Wohnung todt vor. Nach dem Gutachten des herbeigeholten Arztes und dem sonstigen thatsächlich erkennbaren Umstande sind sie dem Erstickungstode durch Kohlengas erlegen. Da nach Annahme des Arztes die Verunglückten bereits 9 Stunden lang todt waren, so waren selbstverständlich die angestellten Wiederbelebungsversuche fruchtlos. G. scheint vor dem Schlafengehen, wie eine vor dem Bette vorgefundene Schnapsflasche vermuthen läßt, sich am letzten Abende seines Lebens noch etwas zu gute gethan zu haben. Sonntags soll die gerichtliche Sektion stattfinden.

δ. **Meseritz,** 6. März. [Konferenz. Störche.] Der Schulinspektor Müller hatte die Lehrer der evangelischen Stadtschule zu einer Konferenz in seiner Wohnung berufen. Unter anderen wurde beschlossen, den Lehrplan der Schule in Rücksicht auf die „allgemeinen Bestimmungen" einer Revision zu unterwerfen, und es wurden die Lehrer beauftragt, die einzelnen Lehrgegenstände auf die Klassen angemessen zu vertheilen. — Die ersten Frühlingsboten, die Störche, haben sich bereits eingestellt; schon zu Ende Februar sollen welche gesehen worden sein.

?— **Neutomischel**, 6. März. [Goldene Hochzeit.] Die Apotheker Bertin'schen Eheleute hierselbst feierten am 4. d. M. in voller Rüstigkeit und Frische ihre goldene Hochzeit. Am Morgen wurde das Jubelpaar durch ein Ständchen überrascht, und bekundeten hierauf zahlreiche Freunde und Bekannte durch Darbringung herzlicher Wünsche und Ueberreichung sinniger Geschenke ihre Theilnahme an dem schönen Feste. Herr Pastor Schmidt segnete am Nachmittage das greise Ehepaar ein und überreichte hierbei demselben eine Bibel, welche die Königin-Wittwe den Jubilaren als Ehrengeschenk übersandt hatte.

t. **Obersitzko,** 4. März. [Gesangverein. Schweinemarkt. Diebstahl.] Der hiesige Männer-Gesangverein hat am 25. v. M. ein erfreuliches Zeugniß von seiner Thätigkeit und seinem Fleiße abgelegt. In dem sinnig und geschmackvoll dekorirten Saale des Herrn Cohn gab derselbe vor einem gewählten, zahlreichen Publikum ein Vokal- und Instrumental-Konzert, welches allseitig Beifall fand. — Die Väter unserer Stadt beabsichtigen dahin zu wirken, daß hierselbst an den Wochenmarkttagen auch Schweinemarkt abgehalten werde. Dadurch würde einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden, da unsere Stadt gegenwärtig an Markttagen wenig Zufuhr hat. — Freitag Nachts wurden dem hiesigen Fleischermeister Lichtenstein mittelst Einbruchs Speck, Schmalz und Fleischwaaren im Werthe von 30 Thlr. gestohlen, und ist es bisher nicht gelungen, den Dieb zu ermitteln.

St. **Schokken,** 7. März. Die isr. Schule hier ist seit dem 30. Juni pr. geschlossen und zwar aus finanziellen Gründen. Die israel. Gemeinde zahlt etwa 200 Thlr. Klassen- resp. Einkommensteuer. Die Unterhaltung einer Schule würde wenigstens 300 Thlr. kosten, es müßte somit 1½ Thlr. Schulbeitrag pro 1 Thlr. Klassensteuer gezahlt werden. Da die evangel. und die kathol. Gemeinde hier jährlich aus Staatsmitteln 170 resp. 100 Thlr. Zuschuß erhalten, so ist die israel. Gemeinde dieserhalb bei der königl. Regierung zu Bromberg vorstellig geworden, aber total abgewiesen; ca. 70 schulpflichtige Kinder bleiben somit ohne jedweden Unterricht und müssen vollständig verwahrlosen. Bereits vor 6 Wochen ist auch dem Kultusministerium Vorstellung gemacht, bis heute jedoch ist dieselbe ohne Bescheid geblieben.

△ **Bromberg,** 7. März. [Zirkus. Theater. Postmarken. Konkurs-Inserat. Versetzung.] Der Zirkus Wheal erfreut sich fortwährend eines guten Zuspruches, in der That sind die Leistungen einzelner Künstler höchst anerkennenswerth. Von hier gedenkt die Gesellschaft über Thorn, Inowraclaw und Gnesen nach Posen zu gehen. — Freude über Freude strahlt auf den Gesichtern der Theater- und vornehmlich Operbedürftigen. Heute erschien die erste Theateranzeige der der Danziger Oper, die hier stets gern gesehen ist und ihr eigenes Orchester mitbringt. — Wer das Patzer'sche Etablissement diesen Sommer übernehmen wird, schwebt noch in dubio. Bis jetzt hat sich zu der 4000 Thlr. jährlichen Pacht noch Niemand gefunden. Der Eigenthümer will lieber schließen, als billiger vermiethen. — Die amtlichen Stellen zum Verkauf von Freimarken haben mit 2 begonnen, doch wünschen wir im Interesse des ausgedehnten Terrains unserer Stadt, daß ihre Zahl vermehrt wird. — Ein hiesiger Verwalter einer Konkursmasse macht durch seine Inserate viel von sich reden. Derselbe annoncirt, daß er die Waaren „halb umsonst" dem Publikum liefern wolle. Einige Gläubiger wollen dieserhalb wegen Vermögensbeschädigung auftreten, da der gerichtliche Verwalter zu solchen Publikationen keine Gerechtsame besitze. — Der zweite Bürgermeister Hr. Geisenheimer ist uns wieder versetzt. Derselbe hat die erste Bürgermeisterstelle in Essen mit einem Gehalt von 2000 Thlr. angenommen. Wir kommen aus den Bürgermeisterwahlen nicht mehr heraus.

□ **Gnesen,** 10. März. Seit Monaten wird hier die öffentliche Aufmerksamkeit durch eine großartige Unterschlagungsgeschichte beschäftigt, über welche aber ein mystisches Dunkel schwebt. Als Thatsache kann ich Ihnen nur melden, daß schon im November v. J. der frühere Rendant der Generalkasse des erzbischöflichen Konsistoriums auf Antrag des Staatsanwalts in Untersuchungshaft genommen wurde und noch nicht freigelassen worden ist. Die genannte Kirchenkasse soll unter anderen Geldern auch an 20,000 Thlr. oder mehr Kollektengelder (für den Papst 2c.) seit etwa 8 Jahren vereinnahmt haben und davon eine große Summe — man nennt 5 bis 8 Tausend Thaler — defektirt worden sein. Wie es heißt, hat der Rendant seine Schuld eingestanden, doch soll wie in juristischen Kreisen angenommen wird, die Untersuchung nicht nur die unterschlagene Summen genau feststellen sondern auch die Frage beantworten, ob nicht Theilnehmer des Verbrechens vorhanden sind, da es unerklärlich erscheint, wie der Rendant Jahre hindurch so große Summen unterschlagen konnte, ohne daß die Revisoren, unter welchen hochgestellte Geistliche genannt werden, etwas davon bemerkten. Die Feststellung dieser Thatsachen scheint mit großen Schwierigkeiten verknüpft zu sein, da die Buchführung nicht besser als die Kassenführung gewesen sein mag. Nachdem sich der Staatsanwalt von der Regierung die Hilfe eines Sachverständigen erbeten, weilte im Dezember v. J. ein der polnischen Sprache mächtiger Kassenbeamter der kgl. Regierung in Posen hier, um das Anklagematerial zu beschaffen, doch hat derselbe so viel ich erfahre, erst vor wenigen Tagen den Haupttheil seiner schwierigen Arbeit vollendet. Sollte diese Nachricht thatsächlich begründet sein, was ich nicht verbürgen kann, so dürfte der Prozeß im Juli vor das hiesige Schwurgericht kommen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der „Economist" über das deutsche Münzgesetz.** Ueber den neuen Münzgesetzentwurf spricht sich der „Economist" insofern günstig aus, als er der Einführung der reinen Goldwährung seine Anerkennung ertheilt. Dagegen äußert sich das Blatt tadelnd darüber, daß man einen so kleinen Betrag, wie 1 Mark und nicht vielmehr einen Werth von 10 oder 20 Mark als Rechnungseinheit fixirt habe. Ebenso findet die Fixirung eines bestimmten Betrages bezüglich der Ausprägung von Silber (10 Mark per Kopf der Bevölkerung) nicht den Beifall des londoner Blattes, welches die Silberausmünzung wie in England je nach den Bedürfnissen des kleinen Verkehrs dehnbar gemacht haben will. In einem durch die Abrundung der Ziffern leicht verzeihlichen Irrthum befindet sich dasselbe jedenfalls, indem es die durch den Entwurf festgestellten Verhältnisse des Silbers zu Gold auf 1: 15½ angiebt. In der That sollen aus 1 Pfund fein Gold 1395 Mark, aus 1 Pfund fein Silber [illegible] Mark ausgeprägt werden), so daß 90 Mark (nicht wie seither 81 Mark oder 27 Thlr.) 1 Pfund wiegen. Das Verhältniß stellt sich also wie 1: 13,95. Der „Economist", welcher die Geldzirkulation Deutschlands auf 100 Mill. Lstrl. (2000 Millionen Mark) annimmt, spricht schließlich die Befürchtung aus, daß wahrscheinlich, da jetzt kaum 500 Millionen Mark geprägt sind, bis zu der Erreichung eines genügenden Baarvorrathes in Gold die Operationen der deutschen Regierung den englischen Markt noch auf lange Zeit influenziren werden.

** **Baufortschritte der Eisenbahnen in der europäischen Türkei.** Den neuesten Nachrichten nach sind die türkischen Bahnen in raschem Fortschritte begriffen. Am weitesten vorgeschritten ist die Marizzathal-Linie mit einer Ausdehnung von 329 Kilometern. Die Station der Marizzathal-Linie, welche der Mündung zunächst liegt, befindet sich auf dem rechten Ufer der Marizza, 12 Kilometer östlich von Makri, und heißt Dedraghatsch. Durch die Bahn wird aber hier das fruchtbare Marizzathal mit dem Meere in Verbindung gebracht, und es kann nicht fehlen, daß hier bald eine blühende Stadt sich erhebt, wo bis vor Kurzem eine unbewohnte Wildniß war. Agenten der Dampfschifffahrt-Gesellschaften Lloyd" in Triest und „Messagéries maritimes" in Marseille haben sich in Dedraghatsch niedergelassen, ein Hafen für Caiques ist bereits gebaut und wird auch ein solcher für größere Schiffe hergestellt, so daß alle Elemente zu einer gedeihlichen Entwickelung vorhanden sein dürften. Auf der Linie von Salanichi gegen Ueskübe befinden sich zur Zeit 167 Kilometer im Betrieb mit neun Stationen. In Bosnien sind Ende des vergangenen Jahres 102 Kilometer dem Betrieb übergeben worden. Die Bahn zieht sich von Baujaluka über Novi bis an die österreichischen Bahnen bei Sissek. Von Konstantinopel gegen Adrianopel geht die betriebene Strecke bis Tschataldje 70 Kilometer. Die Verbindung mit Adrianopel hat sich bis jetzt mit Rücksicht auf die Terrainschwierigkeiten, welche zwischen Konstantinopel und Tschorlu zu überwinden sind, etwas verzögert. Doch ist begründete Aussicht vorhanden, daß in wenigen Monaten, jedenfalls in diesem Sommer noch, die Strecke bis Adrianopel dem Betrieb übergeben werden wird.

Vermischtes.

* **Ein seltenes Münzstück**, vielleicht ein Unikum, von der Größe eines Zweithaler-Stücks ist der „K. H.-Ztg." zu Gesicht gekommen, welches eigenthümliche Beziehungen zur Jetztzeit hat. Auf dem Avers erblickt man das Bildniß des Papstes Klemens XIV. mit der Umschrift: C. 14. Pontifex max. Auf dem Revers links Jesus mit 2 Jüngern, von denen der eine Petrus ist; rechts 3 im Abziehen begriffene Jesuiten, gegen die der Heiland die rechte Hand abwehrend ausstreckt; unten: Exang. soc. Jesu memor. M. D. C. C. L. XXIII. Ps. C. VII. 23. Nach unserer heutigen Zählung ist dies der Psalm 118, V. 23. Die Münze ist zur Erinnerung an den Auszug der Jesuiten 1773 geschlagen, jetzt also 100 Jahr alt.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 11 März

TILSNER'S HOTEL GARNI Die Kaufl. Spielhagen aus Karge und Memelsdorf aus Hamburg. Mühlenbes. Rosenthal aus Kowanowko. Apotheker Heidrich aus Berlin. Stabsarzt Scheidner aus Breslau. Kaufm. Gumprecht aus Kulmbach. Ingeniur Mannecke aus Magdeburg. Gutsbes. Horinski aus Gnesen. Rittergutsb. v. Bendorski aus Blembo. Baurath Kräger a. Breslau. Gutsp. Tomiszek a. Piladowo. Agent Särgner aus Berlin. Gouvern. Frl. Trampe aus Liegnitz Lieferant Küntzel aus Berlin. Rentier v. Knipinski aus Warschau. Direktor Nürme aus Halle. Lieut. Zündler aus Potsdam.

Berlin, den 3. März 1873.

Bekanntmachung.

Das Postreglement vom 30. November 1871 hat auf Verordnung des Fürsten Reichskanzlers einige Abänderungen erfahren, von denen folgende bisher noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind:

1) Die Versendung extraordinärer Beilagen mit Zeitungen und Zeitschriften, welche durch die Post debitirt werden, ist dadurch erleichtert, daß die Gebühr von 1 Pfennig pro Stück auf ½ Pfennig pro Stück herabgesetzt, und außerdem die Postverwaltung ermächtigt worden ist, bei Sendungen in großen Partien einen Rabatt bis zu 50 Prozent des ermäßigten Satzes zu gewähren. Für die Folge braucht in denjenigen Zeitungen, mit welchen die Versendung extraordinärer Zeitungsbeilagen geschehen soll, die Angabe, daß bei der betreffenden Nummer eine extraordinäre Zeitungsbeilage mit zur Versendung gelange, nicht mehr gemacht zu werden. Seitens des Verlegers hat eine Anmeldung der Beilagen bei der Postanstalt des Aufgabeorts und die vorherige Entrichtung des tarifmäßigen Portos für so viele Exemplare, als der betreffenden Zeitung 2c. beigelegt werden sollen, zu erfolgen. Das Einlegen in die einzelnen Zeitungs- 2c. Exemplare ist Sache des Verlegers.

2) Zur Beschleunigung des Postbetriebes soll die Einlieferung der mit der Post zu versendenden gewöhnlichen Briefe und Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sofern der Umfang dieser Gegenstände es gestattet, von jetzt ab nur durch die Briefkasten geschehen. Diese Art der Einführung muß auch dann stattfinden, wenn der Aufgeber über die Höhe des Francos bei der Annahmestelle Anfrage zu halten, und wenn er die Freimarken für den Zweck der Frankirung der betreffenden Gegenstände besonders zu kaufen genöthigt ist.

3) Die Gebühr für die Einziehung von Geldern durch Postmandate wird von 5 Sgr. bz. 18 Kr. auf den Satz von 3 Sgr, bz. 11 Kr. ermäßigt.

4) Für die bei einzelnen, größeren Postanstalten zum Verkauf gestempelten Streifbänder zu ⅓ Sgr. bz. zu 1 Kr. beträgt der Preis fortan in Folge der erhöhten Herstellungskosten:

für 100 Streifbänder a ⅓ Sgr. . . . . . 37 Sgr. 4 Pf. (statt 36 Sgr. 10 Pf.),

für 100 Streifbänder a 1 Kr. . . . . 1 Gulden 54 Kr. (statt 1 Gulden 53 Kr.)

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt und zwar im Dienstlokale des königlichen Steuer-Amts zu Pinne

am 4. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu Pinne, zwischen Posen und Pinne belegen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausbieten.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amt zu Pinne zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns (im Registratur-Zimmer) als auch bei dem Steuer-Amte in Pinne während der Dienstunden eingesehen werden.

Posen, den 10. März 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. März cr. soll die Train-Remise III in der Magazinstraße mit dem davon liegenden Schuppen in unserem Geschäftslokale Wallstraße No. 1., woselbst auch die Bedingungen während den Dienststunden zur Einsicht ausliegen, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

Der Termin beginnt Vormittags 11 Uhr und endet Abends 6 Uhr.

Posen, den 8. März 1873.

Königl. Garnisonverwaltung



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Am 1. März cr. ist ein 5ter Nachtrag zum Berlin-Posener-Verband Tarif vom 26. November 1870 in Kraft getreten, welcher neue direkte Sätze für Viehtransporte im Verkehr zwischen Berlin und Posen enthält, wodurch die bisherigen Transportpreise Seite 9 ad B. II des Tarifs aufgehoben worden sind.

Exemplare dieses Tarifnachtrages sind bei der diesseitigen Stationskasse in Posen zu haben.

Guben, d. 7. März 1873.

Der Special-Direktor.

Auktion.

Mittwoch, den 12. d. Mts., früh von 9 Uhr ab,

werde ich Büttelstr. Nr. 8 im Auftrage eine Parthie

Wagenfett, Colonial-, Droguen-, und Farbenwaaren

um 11 Uhr,

ein Repositorium und Ladentisch, 1 Brückenwaage 2c. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Drange,
Auktions-Kommissarius.

Am 20. dieses Monats

findet in **Czerniejewo** eine Holzlizitation statt.

Trockene Brennhölzer vom vorjährigen Einschlage

100 Raum-Meter Birken-Kloben,
150 " Ellern- "
100 " Kiefern- "
500 " Stockholz.

Vom diesjährigen Einschlage

50 Schck. Kiefern-Hopfenstangen
100 Stück Kiefern-Starkbauholz,
30 " Birken-Schirrholz zu Bohlen,
200 Strauchhaufen.

Außerdem kann man zu jeder Zeit Kiefern-Schwarten von Brettern, sowie auch dreijährige und ältere Birkenpflanzen, und einjährige starke Kiefernpflanzen bekommen.

Die Forstverwaltung.

Mein Vorwerk

Kreis Kosten, an Chaussee 2 Meilen von der Bahn ½ Stunde von der Stadt, 287 Morgen ⅔ Weitzenboden 16 Morgen Wiese, gute Gebäude und Inventar, wünsche ich wegen anderweiten Unternehmungen baldigst zu verkaufen. Forderung 20,500 Thlr. Anzahlung 6000 Thlr. nähere Auskunft wird Herr ***P. F. Rabuske*** in ***Fraustadt*** ertheilen.

Das Gasthaus in **Michalowo** an der Berliner Chaussee, ist vom 1. April cr. zu verpachten.

Krzyzownik. **M. v. Jeffewski.**

Verkaufs-Anzeige.

Mein Vorwerk, bestehend aus 452 Morgen Areal u. 2 M. Wiese, fast durchgängig Weizenboden, mit neuen massiven Gebäuden, ⅛ Meile von der Eisenbahn belegen, mit vollständigen leb. u. todt. Inventar, bin ich sofort zu verkaufen bereit. Unterhändler verbeten. Anzahlungsquote nach Uebereinkunft. 6000 Thlr. Landschaft.

Dobieżyn, den 8. März 1873.

Franz Palicki.

Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein Rittergut Fabianow, 1450 Morgen groß inkl. 45 Morgen dreischürige Wiesen, zu verkaufen. Die Chaussee durchschneidet das Gut und liegt ½ Meile von den neu projektirten Bahnen. Näh. auf portofreie Anfrage daselbst.

Fabianow p. Dobrzyca, d. 8. März 1873

M. Diekmann.

Zu verkaufen!

Ein Hotel in einer Kreis- u. Garnisonstadt Niederschlesiens, gute Lage, ganz massiver Baustand, 12 Zimmer, 30 Pferde Stallung, Waschhaus 2c. Forderung 8500 Thlr., Anz. 3000 Thlr.

Ein Hotel und Destillation, im besten Schwunge, in einer Kreis- u. Garnisonstadt Niederschlesiens, am Ringe gelegen, neu, 3 Stockwerk hoch, Forderung 13,000 Thaler, Anzahlung 5000 Thaler. Näheres bei P. F. Rabuske in Fraustadt, Mönchstraße 286.

Landgüter jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weist zum preiswerthen Ankaufe nach **Gerson Jarecki.** Magazinstr. 15 in Posen

Ein verheiratheter Kautionsleistender **Brenner** welcher 28 Jahre ununterbrochen in Thätigkeit ist giebt seine Stellung zum 1. Juli d. J. auf, und wünscht eine Brennerei im größern Maßstabe von 100 bis 150 Scheffel (wenn auch noch größer) zu übernehmen. **Gute Zeugnisse.**

Herr Gutsbesitzer Geldmacher auf Neuvorwerk per Obornik wird gern Auskunft geben.

Dr. Eduard Meyer,

Specialarzt für Frauenkrankheiten.

Berlin, Wilhelmstr. 91.

Erdbeerpflanzen

von ca. 100 der besten großfrüchtigen Sorten a Schock 10 Sgr. verk. der herrschaftl. Gärtner zu **Schön-Ellguth** bei **Stroppen.**

Illmann.

Eine Partie **Feldsteine** ist zu verkaufen Schuhmacherstraße Nr. 1.

Knochenmehl, Superphosphat, Peru-Guano, Chili-Salpeter und Kali-Dünger

empfiehlt unter Garantie für die angegebenen Gehalte.

J. Adolph Kuttner
in Wreschen.
General-Agentur der chemischen Fabrik zu Danzig.

Obstbäume.



Aepfel, Birn und Kirschen in vorzüglichen Sorten; Pfirsich und Aprikosen, hochstämmige wie wurzelechte Remt Rosen, divers. Trauerbäume, Ahorn, Kastanien, Eichen, Linden; sowie große Auswahl v. Ziersträuchern, wilder Wein, Weißdorn (zu Hecken), großfrüchtige Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, sowie Erdbeerpflanzen empfiehlt in bester Qualität und zu soliden Preisen.

Die Kunst- und Handelsgärtnerei von

W. Pfennig.

Jerzyce bei Posen, Berliner Chaussee.

Mehrere Tausend Schock sehr schöner 2- und 3-jähriger

Birkenpflanzen

offerirt das Dom. **Modrze** bei Stenschewo.



50 Stück **Masthammel** stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Kunikowo** bei Gnesen.

Weichselwerderniederungskühe, die Milch ergiebigsten, zu haben bei ***A. Luttke*** in Kossowo bei Bahnhof Terespol.

F. Steuding's
Dampf-Kunstfärberei, Druckerei und chemische Waschanstalt,
Breslau, Danzig, Bromberg, Frankfurt, Cüstrin, Liegnitz, Gr.-Glogau, Landsberg a. W., in Posen Wilhelmsstraße 8.

Die jetzt so beliebten Sand- und Moosfarben werden auf jeden Stoff in vorzüglicher Schönheit gefärbt. Ebenso werden halbwollene Stoffe nach neuem Verfahren grün gefärbt, so daß dieselben reinwollenen Stoffen an Schönheit und Farbenglanz nichts nachgeben.

Zurücklieferung schnell, Preise zeitgemäß billig.

Die Stassfurter Chemische Fabrik

vormals **Vorster & Grüneberg**

Actien-Gesellschaft zu Staßfurt

empfiehlt den Herren **Landwirthen** zur bevorstehenden **Frühjahrs-Saison** ihre überall gut eingeführten ff. **gemahlenen Kalidünger und Magnesia-Präparate, Knochenkohlen-Superphosphate, feinstgemahlene Lahn-Phosphorite** 2c. 2c. — Größere Posten genießen Rabatt. — Frachten bei 200 Ctr. = Ladungen am billigsten.

Brochüren und Preislisten gratis und franco.

Auf der Eisenbahnlinie im Szczerkower Forstrevier Dom. **Konarzewo** bei Krotoschin sollen

776 Stück Kiefern-Bauholz,
424 Raum-Meter Kiefern-Scheitholz,
242 Raum-Meter Stockholz

im Wege des Meistgebots verkauft werden:

Montag, 17. März Vorm. 9 Uhr.
Donnerstag, 20. März Vorm. 9 Uhr.
Montag, 24. März Vorm. 9 Uhr.



25 Stück junge kräftige

Zug-Ochsen

stehen zum sofortigen Verkauf. Näheres bei Herrn **A. Cichowicz,** Posen.

Zugochsen

Verschiedener Stärke und Preise hab ich jederzeit 50 bis 60 Stück zur Ansicht stehen.

W. Wuttge
Handelsmann
zu **Herrnstadt** in Schlesien
Bahnstation **Rawitz**



Mastvieh.

18 Stück fette, sehr schwere Ochsen stehen zum Verkauf auf dem Dominium

Sniecisko bei **Santomyśl.**

Bockverkauf.

Wegen Abänderung in der Schafzüchtung werden die hochedlen Negretti-Sprung-Böcke auf der Domaine **Güldenau** (Polajewo) billig verkauft.

Die Dominial-Verwaltung.

Sämmtliche Nähmaschinen-Arbeiten werden sauber und prompt ausgeführt bei ***S. Szymańska,*** Breslauer- u. Ziegenstraßen-Ecke Nr. 2.

Gardinen

in Tüll, Mull, Gaze u. Zwirngaze empfiehlt in größter Auswahl zu auffallend billigen Preisen

Leopold Basch,
57. Markt 57.

Alle Sorten **Siebe,** besonders zu weißen und rothen Klee, empfiehlt billigst in großer Auswahl

Wunsch,
Wilhelmstr. 21 Mylius Hotel.

Soeben ist erschienen die **32. Aufl.** des weltbekannten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.** In Umschlag versiegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von

Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden 2c., **den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse** — Durch jede Posener Buchhandlung, sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 1⅓ Thlr.

Armen, wenn sie dies durch Atteste bescheinigen, gratis.

Laurentius.

Vor den Nachahmungen und Auszügen dieses Buchs, — kleinen Sudelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und **ähnlichen,** in fast allen Zeitungen marktschreierisch ausgeboten werden —, wird wohlmeinend **gewarnt.** Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die **Original-Ausgabe von Laurentius** zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versiegelt ist.

Markt 36 ist eine Wohnung für 125 Thlr vom 1. April c. zu verm. Näheres Markt 42.

Ein Keller in welchem bisher ein Restaurationsgeschäft verbunden mit Bier Ausschank betrieben wird ist vom 1. April cr. zu vermiethen.

F. Hubert
Wilhelmstraße 16

Eine Parterrewohnung von 2 Stuben, Küche nebst Zubehör, ist sogl. od. zum 1. April c. zu vermiethen. Näh. Kurze Gasse Nr. 27, 1 Treppe, vis-à-vis dem Rathauskeller.

Dankschreiben.

An **Rheumatismus** in beiden Beinen, besonders heftig in den Knieen, in Folge einer Erkältung längere Zeit leidend, wandte ich auf mehrfaches Anrathen die **Oschinsky'sche Gesundheits-Seife** nach Vorschrift an. Nach Verbrauch von nur **3 Flaschen Gesundheits-Seife** war ich von meinem Leiden befreit, was ich zum Wohle daran Leidender hiermit veröffentliche und Herrn **J. Oschinsky** in Breslau, Carlsplatz 6, meinen besten Dank abstatte.

Carowane bei Breslau, im März 1869.

R. Fuhrmann, Gutsbesitzer.

Zu beziehen durch ***A. Wuttke,*** Posen, Wasserstr. 8/9.

Fische! Leb. und schönste **Hechte, Zander und Barse,** Mittwoch Abend, sowie Donnerstag Abend, 4 Uhr **billigst** bei ***L. Kletschoff*** Krämerstr. 1.

Fabrikate der Bromberger Seehandlungs-Mühlen.

	per Centner netto		
Weizenmehl I	6 Thlr.	10 Sgr.	
do. II	5 "	26 "	
do. III	3 "	20 "	
Futtermehl	2 "	— "	
Kleie	1 "	12 "	
Roggenmehl I	4 "	10 "	
do. II	3 "	26 "	
do. III	2 "	8 "	
do. (hausbacken)	3 "	22 "	
Schrot	3 "	— "	
Futtermehl	2 "	— "	
Kleie	1 "	24 "	
Gerstengraupe I	8 "	10 "	
do. III	6 "	16 "	
do. V	4 "	22 "	
Gerstengrütze I	5 "	4 "	
do. II	4 "	20 "	
Kochmehl	2 "	26 "	
Futtermehl	1 "	22 "	

Zu beziehen, bei größeren Quantitäten mit entsprechendem Rabatt, durch

F. W. Biegon
in **Bromberg.**

Süße Sahn-Butter à Pfd. 13 Sgr., gute Koch-Butter à Pfd. 10 Sgr., Schweizer-, Kräuter-, Limburger- und Sahnkäse empfiehlt

S. Kistler,
Wasserstr. 26.

Frische Hamb. **Speck-Bücklinge** empf. als Delikatesse, ***Kletschoff.***

Verlag von **R. Landau** in **Berlin** Karlstr. 20.

Methodische Anleitung zum Freihandzeichnen

6 Hefte nebst erläuterndem Text von

C. Domschke,
Professor.

Preis der einzelnen Hefte: I 4½ Sgr., II. 5 Sgr., III 6 Sgr., IV. V. VI. à 7½ Sgr.

Preis des erläuternden Textes zu allen 6 Heften: 2½ Sgr.

Pr. Lotterie.

Zur 3. Kl. versendet Antheilloose ¼ Thlr., ⅛ 7 Thlr., 1/16 3½ Tlr., 1/32 ¾ Thlr. **H. Goldberg,** Neue Friedrichstr. 71, Berlin.

Ein möbl. Zimmer mit 2 Betten zu vermiethen Kanonenplatz Nr. 4.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet zu verm. St. Adalbert Nr. 7 part.

Ein unmöblirtes Zimmer sofort zu vermiethen Wilhelmsplatz 15 im Hinterhause links, 2 Stock.

Wilhelmsstraße 16 A., 3 Tr. rechts, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein groß. geräum. Lagerkeller ist vom 1. April cr. ab zu vermiethen. Schuhmacherstr. 16.

Eine anständige Wohnung ist vom 1. April Unterwilde Nr. 7 c. verm.

Ein Laden ist Breslauerstr. Nr. 60 zu vermiethen. Näheres daselbst bei

Schönfeld.

Wirthschafterin-Gesuch.

Für ein kleineres Rittergut in hiesiger Provinz wird zu Johanni eine tüchtige, beider Landessprachen mächtige Wirthschafterin mit guten Zeugnissen verlangt. Bewerbungen sub Chiffre L. # 61. nimmt die General-Agentur der Annoncen Expedition von **G. L. Daube et Co. in Posen** entgegen.

Ein deutscher unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter,

beider Landessprachen mächtig und tüchtig im Fach, wird sofort oder auch später gesucht vom Dom. **Chlebowo** bei Klecko. Gehalt nach Verabredung. Persönliche Vorstellung gewünscht.

Ein junges Mädchen zur Unterstützung der Hausfrau und zur Beaufsichtigung von Kindern wird gewünscht. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Eine deutsche, in gesetzteren Jahren sich befindliche

Wirthschafterin

zum 1. April d. J. gesucht, für eine kleinere Landwirthschaft zur selbstständigen Leitung derselben. Gehalt nicht unter 40 Thlr.

Wilczyn, bei Duszniki d. 2. März 1873.

E. Brandt.

Dom. Samorzyn sucht zu Johanni d. J. einen tüchtigen, erfahrenen unverheiratheten

Wirthschafts-Inspektor,

der zwar unter Leitung des Prinzipals steht, jedoch im Stande ist in dessen Abwesenheit die Wirthschaft mehrere Wochen zweckentsprechend selbständig zu führen. Gehalt bei freier Station, aber ohne Bett und Wäsche, 200 Thaler. Qualificirte Oekonomen können sich beim Unterzeichneten melden; aber nur persönliche Vorstellungen werden berücksichtigt, jedoch ohne Reise-Entschädigung.

Saintz.

Einen tüchtigen erfahrenen unverheiratheten

Gärtner

sucht zum 1. April das Dominium

Gr. Luttom,
bei Zirke.

Ich suche zum 1. April einen unverheiratheten beider Sprachen mächtigen **Beamten.** Gehalt nach Leistung — vorläufig 100 Thlr.

Gr. Guttowo bei Wreschen.

v. Werder.

Ein Metteur per 1. Juni,

(Gehalt 11 Thlr. wöchentlich), **1 Corrector per 1. Juni** (Gehalt 9 Thlr. wöchentlich), beide für eine große, täglich zweimal erscheinende, politische Zeitung; ferner **1 Maschinenmeister per sofort** (8 Thlr. wöchentl.), **1 Accidenzsetzer per sofort** (8 Thlr. wöchentlich), sowie mehrere Werk- und Zeitungssetzer, sämmtlich Nichtverbandsmitglieder finden dauernde Condition. Offerten, womöglich mit Zeugniß-Abschriften sub Chiffre Q. S 468 erbeten an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau.**

Ein in Werk- und Accidenzsatz geübter Setzer findet dauernde Condition in **F. Hessenlands** Druckerei, Stettin.

Ich suche einen **Laufburschen,** Rechtsanwalt

Dockhorn.

Die Stelle eines

Commis

ist in meinem Geschäfte zu besetzen.

J. N. Leitgeber.

Ein Laufbursche

findet Stellung im Möbelmagazin von

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.

Im photographischen Atelier von **A. Caspari u. Co.** werden sofort ein Lehrling und ein Copirer unter günstigen Bedingungen gesucht.

Ein junger Mann in der Eisenwaaren-Branche bewandert und der polnischen Sprache mächtig, tüchtiger Expedient, findet pr. 15. April Engagement bei

C. B. Dietrich
Thorn.

Geübte Namen-Stickerinnen oder Lehrmädchen werden gesucht Sandstraße-Barlebenshof 2 1 Tr.

Ein ev. Hauslehrer,

in d. alten und einigen neuen Sprachen u. d. übr. Gymn. Wiss. bewand., im Unterrichten geübt, nicht mus., **sucht Stellung** zum 1. April. Frank. Off. ***sub M. P. 373*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in **Breslau** Ring 29.

Eine geübte Schneiderin sucht Beschäftigung auf der Maschine in und außerm Hause. Allerheiligenstr. Nr. 3, Parterre rechts.

Ein Wirthschaftsbeamter,

beider Landessprachen mächtig, der Lust hat mit seinem Prinzipal zu wirthschaften, sucht vom 1. April Unterkommen. Näheres A. L. poste restante Jarocin.

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

Einen tüchtigen **Wirthschafts-Voigt** kann nachweisen

Heinrich Wilck
in Posen,
Rabbowsche Oelfabrik.

Eine anständige Frau sucht eine Stelle als Kinderfrau aufs Land. Zu erfragen gr. Ritterstraße 3 bei Frau Schmidt.

Zum 1. April wünscht eine Wittwe ohne Anhang eine Stelle als Wirthin in einem kleinen Hausstande. Zu erfragen gr. Ritterstraße Nr. 3 bei Frau **Schmidt**.

Die Dame,

die gestern einen **Schirm** bei uns gelassen, beliebe denselben abzuholen.

Gebr. Miethe.

Verloren

gingen gestern Vorm. auf dem Wege von der Wronkerstr. nach dem Wilh.-Platz zwei Aktenstücke, betreffend einen Prozeß **Medaszewski**, welche in einem Tuche eingebunden waren. Der Finder für den sie werthlos sind, wird gebeten, dieselben Schifferstr. 21 bei **Spiro** gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Krankenkassen-Verein.

Die General-Versammlung findet Sonnabend, den 15. März c., Abends 7½ Uhr, im Herforth'schen Lokale, Kl. Gerberstr. Nr. 4 statt.

Tagesordnung:
1) Rechnungslegung pro 1872.
2) Statutenabänderung.
3) Wahl des Vereinsarztes und des Vorstandes.

Posen, den 10. März 1873.

Der Vorstand

Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm-Stiftung**, sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Allen

Stellensuchenden

kann zum **raschen und sicheren Engagement ohne Kommissionäre ohne Honorare**, also auf **direktem** Wege nur die **„Vacanzen-Liste"** empfohlen werden, da diese sich nun **bereits seit 14 Jahren** bei jedem Stellensuchenden glänzend bewährte. Dieselbe theilt alle Stellen für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, kurz jeder Branche und in höherer oder geringerer Charge allen Denen in wöchentlichen Listen franko mit, welche mit **1 Thlr.** (5 Nummern) oder **2 Thlr.** (13 Nummern) beim Buchhändler **A. Retemeyer** in Berlin, Breitestraße 2, darauf abonniren.

M. 12. III. A. 6½ M.C. u. Bf.

Verein junger Kaufleute.

Dienstag, den 11. d. M., Abends 8 Uhr,

Vortrag des Herrn Dr. **Brieger**:

Ueber Martin Opitz und seine Zeitgenossen.

Billets hierzu für Herren und Damen verabfolgt unser Kassirer Herr W. Brandt, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Der Vorstand

Handwerker-Verein.

Sonnabend, 15. März 1873, **Abends 8 Uhr:**

Kraenzchen.

Eintrittskarten nur für Mitglieder, sind bei den Herren:

Optiker **H. Förster**, große Ritterstraße 6/7 und **Albert Feldmann**, Schloßstraße 3 (Komtoir) zu haben.

Eine geübte Plätterin sucht Beschäftigung. Zu erfr. Fischerei Nr. 31 beim Schuhmachermstr. **Szelesinski.**

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Jacobi,
Moritz Pelz.

Pakość. Schubin.

Als Verlobte empfehlen sich
Ernestine Michel,
Joseph Liebes.
Neustadt a. W. Krotoschin.

Nachruf.

Der am 9. d. Mts. erfolgte Tod des Oberstaatsanwalts Hrn.

Voigt

hat die Mitglieder des Appellationsgerichts auf das Schmerzlichste berührt. Ehrenhaftigkeit und strenge Rechtlichkeit verbunden mit milder Denkungsweise leiteten das amtliche Auftreten des Verblichenen und sichern ihm ein dauerndes ehrenhaftes Andenken.

Posen, d. 10. März 1873.

Die Präsidenten u. Räthe des königl. Appellationsgerichts.

Unser liebes Söhnchen **Otto** verschied heute im zarten Alter von sieben Wochen.

Zdziechowa, den 9. März 1873.

Wendorff und Frau.

Unsere liebe Mutter und Großmutter die Lehrerwittwe **Eleonora Mekwerth** entschlief heut hier um 11 Uhr Vormittag, zu einem besseren Leben in einem Alter von 77 Jahren.

Posen, 10. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Dienstag den 11. März, zum Benefiz für Herrn Kapellmeister Bernhard Raeßler: **Tannhäuser, oder: Der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. (Das Musikchor ist bedeutend verstärkt).

Mittwoch, den 12. März: Erstes Gastspiel des Hofschauspielers Herrn

Julius Jaffé

vom Hoftheater zu Dresden.

Die Räuber.

Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Franz v. Moor — Herr J. Jaffé.

Donnerstag, den 13. März, zum Benefiz für Fräul. Junige: **Gute Nacht Hänschen.** Lustspiel in 5 Akten v. Arthur Müller.

In Vorbereitung: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantisch-komisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Ferdinand Raimund. (Benefiz für Herrn Kubale.) — **Die Loreley.** (Benefiz für Herrn Francke)

Loreley — Frau Borchert.
Jochen — Herr Glomme.

Isabella Orsini. (Neu. Benefiz für Herrn Wehn)

Volksgarten-Theater.

Heute Dienstag: Die Insel Tulipatan, vorher: Englisch, ꝛc. ꝛc

---

Die **Wahrsagerin** ist nur noch bis Sonnabend den 15. d. Mts. im Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

Florentiner Quartett-Soiréen

Mittwoch, den 12. März,
Freitag, den 14. März,
Abends 7½ Uhr,
im Bazar-Saale.

Billets zu nummerirten Sitzen à 1 Thlr, Stehplätzen à 20 Sgr, zu haben bei

Ed. Bote & G. Bock.

Von den sehr beliebten **Würstchen** treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt in der Restauration **St. Adalbert Nr. 1.**

Auch empfehle ich vorzügliche Magdeburger saure Gurken **Kaplan.**

Bismark-Halle.

Berlinerstr. 19.

Heute und folgende Tage große musikalische Abendunterhaltung u. Gesangs-Vorträge wozu ganz ergebenst einladet

J. T. Hoffmann.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 11. März. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds.	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91½ G
dito 4proz. Rentenbr.	94 G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ G
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	96½ B
dito 3½proz. Staatsch.	91½ B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ B
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	— —
dito Silberrente	68½ bz
dito Loose von 1860	97½ bz
Italienische Rente	— —
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Ruff. Bodenkredit-Pfbr.	91 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	53 bz G
dito 1869 6proz. Anl.	64½ B
Türkische Loose	175 B
Russische Noten	82½ G
Oesterreichische Noten	— —

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	161¾ G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	69 G
Breslauer Diskontobank	122¾ B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	139½ G
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	— —
Kwilecki, Bank f. Ldw.	96 G
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	209-¼ bz
Ostdeutsche Bank	101½ bz
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	98½ bz
Pos. Provinzial-Bank	112 G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	164¾ B
Tellus-Aktien	112½ G
Preuß. Kredit	— —
dito Bodenkredit	181¾ G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	115 G
Böhmische Westbahn	— —
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	91¾ G
Köln-Mindener	166½ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	— —
Halle-Sorau-Guben	64¼ B
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	— —
Lüttich-Limburg	33½ G
Märkisch-Pos. St.-Akt.	58⅜ bz B
dito Stamm-Prior.	81½ bz G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	204 B
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—
ultimo	114¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	—
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46 G
Schweizer Union	28¼ G
dito Westbahn	57 bz G
Stargard-Posen	— —
Rumänische	45¾ bz G
Berlin-Dresden Stamm	— —

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	140 G
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	118 G
Berl. Viehhof	— —
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	116½ G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Börse zu Posen

am 11. März 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95¼ G., do. 4% neue do. 91⅞ bz., do. Rentenbr. 94¼ G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Oblig. 100¾ bz., do. 5% Kreis-Obligationen 100⅞ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100¼ G., do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do. 4% Stadtobl. II. Em. 90¼ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91⅞ bz. preuß. 4proz. Staatsanl. 96½ G, 4½-proz. freiw do. 104½ G, do. 3½proz. Präm.-Anl. 127½ B. Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 58⅜ bz., russische Banknoten 82⅝ bz. ausländische do. 99⅝ G., Tellus-Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd. Bank 101½ bz., Ostd. Produkt.-Bank 86 G., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 99 bz, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 94 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 66 B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53¾. pr. März 53¾, März-April —, Frühjahr 54, April-Mai 54, Mai-Juni 54½, Juni-Juli 54½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 17 5/12. pr. März 17 5/12, April 17 7/12, Mai 17⅝ 11/12, Juni 18⅛, Juli 18 5/12, August 18 7/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) befestigend. Kündigungspreis 53¾. pr. März 53¾ G, Frühjahr 54-⅛ bz, April-Mai do., Mai-Juni 54⅛ bz. u. G., Juni-Juli 54½ bz., B. u. G.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) wenig verändert. Kündigungspreis 17 5/12. Gekündigt 10,000 Liter. per März 17⅓ G., April 17 7/12 bz. u. G., April-Mai 17⅝ bz. u. G., Mai 17 11/12 bz. u. G., Juni 18⅛ bz u. G., Juli 18 5/12 bz u. G, August 18 7/12 B.

Posener Privat-Marktbericht vom 12. März 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	90—92 Thlr.
		mittel	82—85 „
		ordinär und defekt	65—75 „
Roggen: still.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	52½—54 „
		ordinär	51—52 „
Gerste: fest.	p. 925	feine	46—48 „
		mittel und ordinär	42—45 „
Leinsaamen: beachtet	p. 925		
Hafer: fest.	p. 625	feiner	28—30 „
		mittel und defekt	25—26 „
Erbsen: beachtet.	p. 1125	Koch-	52—53 „
		Futter-	46—47 „
Oelsaaten ohne Angebot.	p. 1000	Raps	96—98 „
		Rübsen	95—97 „
Wicken:	p. 1125		42—44 „
Klee:	p. 50	roth	14—17 „
		weiß	16—19 „
Buchweizen:	p. 875		46—48 „
Lupinen: flau.		blaue	32—37½ „
		gelbe	25—30 „

feinste Waare über Notiz.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 8. März. Weizen 80—82 Rt., Roggen 57—61 Rt., Gerste 56—76 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 8. März. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen behauptet, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russischer 45—50 B., pro Frühj. 49¾ B, 49 G, Mai-Juni 49¾ B., 49 G. — Gerste matt, loko große 42—62 Rt. B., kleine 42—50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B., 39 G. — Erbsen flau loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—45 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat flau o. Kfl., loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordin. 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat schwer verkäuflich loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymothenm loko pro 200 Pfd. 18—23 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2¾ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B., 18⅛ G. (K. H. Z.)

Stettin, 10. März. An der Börse [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 4° R. Barometer 28. 2. Wind: SO. — Weizen etwas höher, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 50—65 Rt., besserer 66—76 Rt., feiner 83½ Rt., März 83¼ Rt. nom., Frühjahr 83¼ ⅛, ⅛, ⅜ bz., Mai-Juni 83½, ¼, ¼ bz., Juni-Juli 83, 83¼, ⅛ bz, Juli-Aug. 83¼, 83 bz., Sept. Okt. 78½ bz. u. G, ½ B. — Roggen unverändert, p. 2000 Pfd loko 50—54 Rt., feiner 55½ Rt., pr. März 54 nom, Frühjahr 54⅛, 53⅞, 54 bz., Mai-Juni 53⅞, ¾ bz., Juni-Juli 53⅝ bz, Juli-August 53½ B, Sept.-Okt. 52¾, ⅝ bz. — Gerste unverändert, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt. — Hafer fest, p. 2000 Pfd. loko 38—45 Rt., Frühjahr 44¾ bz u. G. — Erbsen matter, p. 2000 Pfd. loko 42—46 Rt., Frühjahr Futter 46½ bz. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 97½ B. — Rüböl geschäftslos, p. 200 Pfd. loko 23 Rt. B., pr. März 22½ B, April-Mai 22½ B., Sept.-Okt. 22 5/12 B. — Spiritus wenig verändert, p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., pr. Frühjahr 17 11/12, ⅞ bz., Mai-Juni 18¼ B, ⅛ G., Juni-Juli 18½ G., Juli-August 18¾ 19/24 bz., August-Sept. 18 11/12 G, Sept. Okt. 18⅜ nom. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 22½ Rt. — Petroleum matter, loko 6¾ ½ Rt. bz., 6½ Rt. geford. Regulirungspreis 6⅝ Rt., pr. März 6 7/12 B., Sept.-Okt. 5 19/24 ¾ bz., B. u. G. Okt.-Nov. 5⅞ bz., B. u. G., Okt.-Nov 5⅞ bz., Nov.-Dez. 6 bz., Nov. u. Dez. im Verbande 6 1/12 bz. (Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 10. März. Wetter: schön. Morgens 0° +, Mittags 9° +. — Weizen: 125—128pfd. 78—80 Thlr., 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 118—120pfd. 50—51 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17½ Thlr. pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Stromberickt

aus Schwerin an der Warthe.

Den 5. März Kahn Nr. 1992 Steuermann R. Giese, und Kahn Nr. 1086, Eigner Joh. Kurtzweg, Beide mit Mauersteinen von Lanske nach Landsberg a/W.

Den 6. März Kahn Nr. 461, Schiffer Ludwig Lamprich, Kahn Nr. 272, Schiffer Reinhold Grabe, und Kahn Nr. 2113, Schiffer Schultz, Alle mit Erbsen von Birnbaum nach Stettin.

Aus Neustadt an der Warthe.

Den 7. März Kahn Nr. XI. 214, Schiffer Michel Rozy, leer von Dembno nach Posen

Preis-Courant

pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl	2	—	2	—
„ „ „ 2.	5	26	6	27	Kleie	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	20	—	—	Graupe Nr. 1.	8	10	8	23
Futter-Mehl	2		2	—	„ „ 3.	6	16	6	29
Kleie	1	12	1	12	„ „ 5.	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
„ „ „ 2.	3	26	4	3	„ „ 2.	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl	2	26	—	—
Gemengt Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl	1	22	1	22
Schrot	3	—	3	5					

Neueste Depeschen.

Berlin, 11. März. [Herrenhaus.] Fortsetzung der Berathung der Vorlage betr. Verfassungsänderung. Der Ministerpräsident erklärt: Mir gehen vielfach Anträge und Petitionen aus den Provinzen zu, welche die Zurückziehung dieser Gesetze erbitten. Ich muß mich ablehnend verhalten, da ich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze aufs Innigste überzeugt bin, weil sie die Waffen liefern sollen gegen sehr wirkliche Gefahren. Wenn man imponirt, der König sei diesen Gesetzen abgeneigt, so frage man ob solche Insinuationen ritterliche anständige Waffen seien. Die evangelische Kirche werde nicht bedroht, es ist unrichtig bei der Diskussion dieser rein politischen Gesetze kirchliche Argumente zu gebrauchen. Irren ist menschlich und unfehlbar ist das Ministerium nicht, aber von der Wichtigkeit dieser Gesetze aufs Tiefste überzeugt. Das Haus möge alle Amendements verwerfen, möge bedenken, daß die Ablehnung dieser Gesetze die gesammte Gesetzgebung wenigstens für diese Session in Frage stellen würde. Der Ministerpräsident betont die Nothwendigkeit dieser Gesetze auch unter Hinweis auf das jüngste Vorgehen des Erzbischofs Ledochowski und fügt hinzu, die prophezeiten schweren Verwickelungen beruhten auf Gespensterfurcht.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen,